

EVANGELISCHE VERANTWORTUNG

AUS DEM INHALT

Otto Dibelius - zum 85. Geburtstag
Rudolf Eberhard

Deutschland im 20. Jahre danach
Ernst Lemmer
Heinrich Hellwege
Waldemar Besson
Ulrich Mann

Der Konkordatsstreit
Arnold Fratzscher

5

MAI 1965

13. JAHRGANG · BONN · Z 2753 E

Politische Briefe des Otto Dibelius

Inhaltsverzeichnis

Leiden wir an politischen Illusionen?	1
Robert Tillmanns	
Kurz kommentiert	4
Otto Dibelius — zum 85. Geburtstag	5
Rudolf Eberhard	
Im zwanzigsten Jahr danach	6
Ernst Lemmer	
Deutschland — 20 Jahre nach der Kapitulation	6
Heinrich Hellwege	
Ende und Anfang deutscher Geschichte	8
Waldemar Besson	
20 Jahre danach — Schuld und Schulden	11
Ulrich Mann	
Der Wirbel um das Konkordat und die Schulgesetznovelle in Niedersachsen	13
Arnold Fratzscher	
Pressestimmen	16
Bücher	17
O. H. v. d. Gablentz, Der Kampf um die rechte Ordnung — V. Eljaschiv, Deutschland — kein Wintermärchen — F. Klüber, Eigentumstheorie und Eigentumspolitik	
Leserbriefe	19

Die Mitarbeiter dieses Heftes:

Staatsminister a. D. Dr. h. c. Rudolf Eberhard (8035 Gauting b. München, Unterbrunner Str. 39) ist Präsident d. bayrischen Staatsbank und Vorsitzender des EAK der CSU. — Ernst Lemmer, MdB (53 Bonn, Husarenstraße 30) ist Bundesminister für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte. — Bundesminister a. D. Heinrich Hellwege (Neuenkirchen/Niederelbe, Nr. 45) war von 1955–59 Ministerpräsident in Niedersachsen. — Prof. Dr. Waldemar Besson (852 Erlangen, Schloßplatz) ist Ordinarius für Politische Wissenschaft an der Universität Erlangen/Nürnberg. — Prof. Dr. Ulrich Mann (66 Saarbrücken, Institut für Evang. Theologie) ist Ordinarius an der Universität des Saarlandes. — Arnold Fratzscher, MdL (3 Hannover, Heinrich-Heine-Str. 33) ist Generalsekretär der niedersächsischen CDU.

EVANGELISCHE VERANTWORTUNG

Begründet von D. Dr. Hermann Ehlers

und Dr. Robert Tillmanns

Herausgegeben im Auftrag des Evangelischen
Arbeitskreises der CDU/CSU

13. Jahrgang, Heft 5
Mai 1965

Leiden wir an politischen Illusionen?

Robert Tillmanns

Am 12. November sind zehn Jahre seit dem Tode von Robert Tillmanns vergangen. Tillmanns gehörte 1945 zu denen, die in Berlin die CDU gegründet haben, weil er zutiefst davon überzeugt war, daß es nach dem Zusammenbruch des Dritten Reiches darum gehe, Christen aus allen Konfessionen und Schichten unseres Volkes zusammenzuführen, um den Aufbau Deutschlands zu ermöglichen. Dieser Aufgabe hat er sich mit ganzer Kraft gewidmet, in der kirchlichen und politischen Arbeit. 1954 wurde er als Nachfolger von Hermann Ehlers zum Vorsitzenden des Evangelischen Arbeitskreises gewählt, ein Amt, das er nur wenig mehr als ein Jahr ausüben konnte. Im Gedenken an Robert Tillmanns veröffentlichen wir hier einige Überlegungen, die er 1953 evangelischen Theologen und Politikern vorgetragen hat und die heute noch aktuell sind.

Die Redaktion

Die Lösung der sozialen Probleme unseres Lebens in der modernen Massengesellschaft kann nicht allein vom Staat her erfolgen. Ob und inwieweit sie gelingt, hängt wesentlich von der Haltung und Gesinnung zum Beispiel der in der Wirtschaft mitwirkenden Menschen ab. In welchem Maße der Staat dem Unternehmer ein freies Entscheidungs- und Betätigungsfeld schaffen kann, hängt in erster Linie davon ab, wie er diese Entscheidungsfreiheit handhabt. Gebraucht er sie aus eigener sozialer Verantwortung, auch zum Wohle und im Interesse der ihm anvertrauten Arbeiter, so wird der Staat ihm die Freiheit lassen können. Bringt er das aber nicht fertig, so wird dem Staat nichts anderes übrigbleiben, als ihm diese Freiheitssphäre durch Anordnungen zu beschneiden, die im Interesse des sozialen Ganzen notwendig sind. Ich glaube, daß man soziale Probleme nicht in erster Linie durch institutionelle Änderungen, zum Beispiel der Eigentumsordnung, lösen kann, wie der moderne Mensch immer wieder meint, als vielmehr durch die Haltung und sittliche Bewährung der im gesellschaftlichen Leben tätigen Menschen.

Im Thema unserer Erörterung ist als eine Wurzel des Mißvergnügens in unserem Volke der politische Illusionismus angesprochen. Ich will mich nicht um eine lange

Definition bemühen, mit der uns nicht sehr gedient wäre. Gemeint ist mit dem politischen Illusionismus die im deutschen Volke weithin übliche Ableitung unserer politischen Haltung aus persönlichen Wunschbildern, aus einer natürlichen Sehnsucht des Menschen nach persönlichem Behagen oder Glück, nach Befreiung von Nöten und Drangsal. Gemeint ist, daß diese persönlichen Wunschvorstellungen, ohne an Realitäten gemessen zu werden, maßgebende Impulse im Politischen sind. Vielleicht ist uns Deutschen eine solche Haltung dem Politischen gegenüber in besonderem Maße eigen. Ich bin der Auffassung, daß die nationalen Katastrophen, die unser Volk in den letzten Jahrzehnten heimgesucht haben, zum Teil jedenfalls bedingt sind durch eine Übersteigerung solcher Wunschvorstellungen, die zu zügeln und an dem Gegebenen und Durchsetzbaren zu messen nicht gelang. Für den Christen scheint mir immer wieder die Versuchung zu bestehen, die Maximen des gesellschaftlichen Zusammenlebens, das auch weithin ein Zusammenleben mit Nichtchristen ist, unmittelbar aus der christlichen Heilsbotschaft zu entwickeln. Ich denke hier zum Beispiel an die Frage des christlichen Pazifismus. Wir dürfen im Politischen sicherlich nicht wie die Kinder dieser Welt handeln, aber wir sollten vor dem Irrtum bewahrt sein, zu glauben, daß wir aus dieser Welt dadurch eine Heilsanstalt machen könnten, daß wir uns allein solchen Vorstellungen hingeben.

Wenn wir vom Illusionismus sprechen, muß weiter auf eine wichtige Tatsache hingewiesen werden, darauf nämlich, daß wir in unserer subjektiven Vorstellung vielfach immer noch nicht von Vorstellungen der Vergangenheit loskommen. Das gilt vor allen Dingen von den älteren Menschen, die das Kaiserreich und alles, was sich seitdem entwickelt hat, miterlebt haben. Es ist für sie ungeheuer schwer, sich klarzumachen, daß das politische Schwergewicht auf dieser Erde sich von Europa nach Amerika und der Sowjetunion verlagert hat, daß dieses alte Europa nicht mehr den politischen und wirtschaftlichen Zentralraum dieser Erde darstellt. Und es fällt uns furchtbar schwer, uns wirklich klarzumachen und in unser Bewußtsein aufzunehmen, daß das politische Wunschbild vom deutschen Reich, das uns bisher in unserem Leben begleitet hat und für uns mehr als eine Nützlichkeitsordnung war, durch die Katastrophe von 1945 im tiefsten zerstört ist. Ebenso schwer fällt uns die Vorstellung, daß im Osten, nicht zuletzt durch den zweiten Weltkrieg, ein Gebilde entstanden ist, das etwas ganz anderes darstellt als alles, was es vorher auf dieser Erde gegeben hat. Wir neigen allzusehr dazu, die gegenwärtige Wirklichkeit immer wieder zu messen und sie bewältigen zu wollen aus Vorstellungen, die wir noch aus der Vergangenheit mit uns herumtragen. „Bismarck hat gegenüber Rußland auch diese Politik gemacht, also müssen wir . . .“ Die so argumentieren, machen sich nicht klar, daß es weder ein Bismarckreich, noch das Rußland von damals mehr gibt, sondern zwei total andere Realitäten, die auch beinahe nichts mehr mit dem damaligen zu tun haben.

Ich bin weit davon entfernt, das alles als Illusionismus abzutun. Politik wird immer aus irgendwelchen Wünschen, aus gewissen Wert- und Zielvorstellungen, die wir Menschen haben, betrieben und vorwärtsgetrieben. Das ist ja gerade unsere Aufgabe, die uns gegeben ist. Sie sind immer die entscheidenden Impulse im Politischen, und vieles, was auf dieser Erde verwirklicht worden ist, hat zunächst einmal als Utopie begonnen und ist trotzdem später Wirklichkeit geworden. Aber das, was wir nicht tun dürfen und was die Schwelle des echten Politischen überschreitet, ist zu glauben, man könne aus diesen Vorstellungen politische Heilslehren entwickeln, deren Realisierung sozusagen das Heil auf dieser Erde herbeiführen würde. Hölderlin

hat einmal gesagt: Immerhin hat das den Staat zur Hölle gemacht, daß ihn der Mensch zu seinem Himmel machen wollte. Es sollte eine christliche Erkenntnis sein, daß es uns nicht gegeben ist, diesen Staat und diese Welt zum Himmel zu machen. Wir können das Wirken des christlichen Politikers nicht besser umschreiben, als wenn wir es mit dem Wirken des Arztes vergleichen. Der Arzt weiß, daß er die Krankheit nicht aus dieser Welt schaffen kann, daß sie nun einmal immanent mit unserem Leben verbunden ist. Trotzdem geht er jeden Tag und jede Nacht hin und versucht, Kranke gesund zu machen. Nicht anders scheint mir die Haltung des christlichen Politikers zu sein. Auch wir sollten wissen, daß wir die politische und soziale Ordnung auf dieser Erde nicht zur Vollkommenheit entwickeln können, aber trotzdem sind wir, weil wir einen Auftrag haben, gehalten, jeden Tag aufs neue unser möglichstes zu tun, um die Nöte zu heilen und eine gesunde Ordnung herbeizuführen.

Der große Irrweg, den Hölderlin anspricht, steht heute in den totalitären Staaten der Gegenwart ganz klar vor uns. Er zeigt, wohin es führt, wenn der Mensch glaubt, aus seinem Tun und aus seiner Erkenntnis diese Erde und die politische Ordnung zum Himmel machen zu können. Es handelt sich darum, daß wir unsere Wertvorstellungen immer wieder auf die Realitäten und das Gegebene beziehen und daß wir uns um echte Kenntnisse über das Gegebene bemühen. Daß man das weithin nicht tut, scheint mir vor allen Dingen die Not in unseren christlichen Gemeinden zu sein, wenn es sich um die Handhabung unserer politischen Verantwortung handelt. Ich glaube, daß es kein Zufall ist, daß heute das stärkste Bemühen, die Realitäten unseres politischen Lebens in sich aufzunehmen, in den Gemeinden der Sowjetzone Deutschlands zu beobachten ist. Dort gibt es wesentlich weniger politische Illusionen als in der deutschen Bundesrepublik. Das sollte uns allen eine Lehre sein. Wir Christen haben gegenüber den Dingen dieser Welt die Verpflichtung, nüchtern zu bleiben und sie nicht als das Letzte und Wichtigste zu sehen. Aber auch sie nicht zu verachten und sie beiseite zu schieben. Nur in dieser Nüchternheit werden wir die Spannung ertragen können, die nun einmal mit unserer Existenz auf dieser Welt unlöslich verbunden ist, nämlich die Spannung zwischen dem, was uns zu tun aufgegeben ist, und den harten, dünnen und so ungeheuer ernsten Realitäten, in denen unser irdisches Leben befangen ist. Nur in dieser Nüchternheit werden wir der Gefahr entgehen können, ausweichen zu wollen, wie es so viele Christen heute schon wieder tun, ausweichen entweder in die Weltflucht, in der Meinung, man könne die Dinge dieser Welt getrost sich selbst überlassen, oder in die Schwärmerei, aus der letzten Endes sich großes Leid für uns alle entwickeln kann. Unsere Aufgabe als Christen ist, sich in dieser Nüchternheit zu bewähren und da, wo wir wirken, ein ganz klein wenig heilende und helfende Kraft zu sein.

Die politische Zusammenarbeit will die Konfessionen nicht überwinden, sie will sie in ihrem Glauben und Leben nicht verändern. Sie hat aber nur dann eine Chance segensreich zu sein, wenn sie beiden Seiten einen gegenseitigen Respekt vor der Wahrheit, die jede Seite aus ihrem Verständnis des Wortes Gottes zu verkünden sich berufen sieht, aufnötigt, und wenn dieser Respekt in der Liebe, die Christen einander schulden, sichtbar wird.

Hermann Ehlers

Eine neue Kirchenverfassung

Nach elfjähriger Vorarbeit wurde am 11. 2. 1965 die neue Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Hannover in Kraft gesetzt. Daß diesem Ereignis in der breiteren Öffentlichkeit keine überragende Aufmerksamkeit gewidmet wurde, lag nicht nur an einer gewissen Abgespanntheit, welche die sich ablösenden, nach ihrer Einbandfarbe benannten Entwürfe bewirkt haben. Bemerkenswert und urhannoversch ist vielmehr die Tatsache, daß die neue Verfassung der alten in entscheidenden Punkten so ähnlich ist.

Das ist keine Selbstverständlichkeit. Die im Kirchenkampf neu gewonnene Erkenntnis, daß die rechtliche Ordnung der Kirche eine innere Beziehung zum Bekenntnis hat, führte nach 1945 zu stark abweichenden Verfassungsschöpfungen in anderen Kirchen, denen ein theologisches Programm auf die Stirn geschrieben war. Die Forderung, daß alles Recht in der Kirche bekenntendes Recht sei, konnte so zur Subalternisierung der Kirchenverwaltung unter das geistliche Amt führen. Andere huldigten einem ausgeprägten Synodalismus, wonach die große, nur von hauptamtlichen, qualifizierten Referenten zu leistende Verwaltung und Leitung der Kirche als Auftragsarbeit der nur selten zusammentretenden Synode — nicht ganz ohne Augurenlächeln — ausgegeben wird. Schließlich leben auch noch landeskirchliche Verfassungen von schlicht obrigkeitlich-zentralistischem Gepräge.

Nichts von alledem in Hannover. Das ist die Besonderheit der neuen Verfassung, deren Einzelheiten hier unerörtert bleiben können: In lutherischer Nüchternheit wird sie als eine weltliche Angelegenheit betrachtet, und nicht als aus der Bibel, einem vorgegebenen Amt oder anderen ewigen Grundsätzen abgeleitet.

Trotz der betonten Sachlichkeit sind außer ausdrücklichen Bezügen auf Schrift und Bekenntnis viele zum Teil verdeckte Bekenntnisbezüge erkennbar. Verstärkt ist die Verzahnung der Landeskirche mit der EKD, der VELKD, der Ökumene — und spürbar die Tendenz, für einen möglichen Zusammenschluß mit Nachbarkirchen keine Schwierigkeiten zu schaffen. Traditionell ist die Abneigung gegen jede ungesunde verfassungsrechtliche Vorherrschaft in der Landeskirche. Keine andere kennt ein so abgewogenes Zusammenspiel der leitenden Personen und Gremien: Landesbischof, Bischofsrat, Landeskirchenamt, Landessynode und Landessynodalausschuß. Sie alle wirken im Kirchensenat, einem als round table konzipierten Gremium in allen das kirchliche Leben betreffenden Fragen zusammen.

Wenn man dieser Verfassung in einem Punkt nicht begeistert zustimmt, dann vielleicht der Kompliziertheit der Wahl zur Synode, die viele Nominationsmodi kombiniert und dennoch jede Direktwahl ausschließt. Auch auf der Ebene des Kirchenkreises hätte man einen stärkeren Ausbau einer Plattform für die Kir-

chenglieder begrüßt, denn die Kirchengemeinde ist (zumal als Ortsgemeinde) dafür zu wenig attraktiv.

Dennoch: Die neue Verfassung ist bemüht, jeder ernsthaften Aktivität eine Hilfe zu sein und kein Hindernis.

Mit ihrer konservativen Ausgeglichenheit ist sie über die landeskirchlichen Grenzen hinaus von Bedeutung als Anzeichen dafür, daß die unmittelbar vom Kirchenkampf erlebte gezeichnete Epoche des evangelischen Kirchenverfassungsrechts zu Ende gegangen ist.
Hans Dreyer

Stiftungen für Bildung und Forschung

Kultusminister Hahn hat in einem Gespräch zwischen Kulturpolitikern, Wissenschaftlern und Wirtschaftsleuten in Steinheim die Errichtung von Stiftungen für das Bildungswesen nach amerikanischem Beispiel zur Diskussion gestellt. Hahn gab diese Anregung im Zusammenhang mit Erwägungen zur künftigen Ausgestaltung des Bildungswesens zu bedenken. Er hat damit einen Gedanken aufgegriffen, der schon hie und da geäußert worden ist und der ein größeres Interesse verdient, als ihm bisher zuteil geworden ist. Denn dafür, daß eine solche Stiftung nicht nur nützlich, sondern notwendig sein könnte, gibt es im Jahresbericht 1963 der VW-Stiftung einen interessanten Beleg. In diesem Bericht heißt es: „Gleichwohl mußten zahlreiche Anträge zurückgewiesen werden, obwohl ihr Gegenstand einer Förderung dringend bedürftig erschien und keine Stelle bekannt war, die sonst hier hätte helfen können. Die Stiftung hat hierbei den Eindruck gewonnen, daß vornehmlich im Bereich des allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulwesens, des zweiten Bildungsweges, der Volksbildung sowie der allgemeinen Kunst- und Heimatpflege ein erheblicher Bedarf an Mitteln besteht, der nicht allein vom zuständigen Unterhaltsträger aufgebracht werden kann, sondern der Hilfe von dritter Seite bedarf, wobei vor allem an die Möglichkeit einer der Stiftung Volkswagenwerk entsprechenden großen privaten Stiftung mit dieser besonderen Zweckbestimmung zu denken ist. Die Frage, wer diese Stiftung errichten soll, ist offen. Bundesschatzminister Dollinger hat jetzt auf die Anfrage des FDP-Abgeordneten Moersch nach weiteren Stiftungen zur Wissenschaftsförderung erklärt, die Bundesregierung sehe keine Möglichkeit, Beteiligungen des Bundes an Wirtschaftsunternehmen in solche Stiftungen umzuwandeln. Wenn in diesem konkreten Fall — Moersch hatte seine Frage außerdem in den Zusammenhang mit der VEBA-Privatisierung gestellt — Dollinger machte wirtschafts- und vermögenspolitische Bedenken geltend — für die Haltung der Bundesregierung gute Gründe angeführt werden, so bleibt die Notwendigkeit weiterer Stiftungen für die Wissenschaftsförderung, neben VW- und Thyssen-Stiftung, doch bestehen. Mindestens die gleiche Bedeutung sollte künftig dem Gedanken einer Stiftung für das Bildungswesen zugemessen werden.“

G. P. -akd.

Otto Dibelius – zum 85. Geburtstag

Rudolf Eberhard

Nahezu zwanzig Jahre sind seit dem Stuttgarter Schuldbekenntnis vergangen, das in diesen Tagen, nicht unwidersprochen, erneuert wurde. Otto Dibelius war es, der damals gegen den entscheidenden Satz in diesem Bekenntnis Bedenken anmeldete. Wir finden die Worte in seinem Buch „Ein Christ ist immer im Dienst“: „Er war mir nicht ganz leicht geworden, dem Niemöllerschen Satz meine Zustimmung zu geben. Ich war in diesem Kreis der einzige, der den Einmarsch der Russen am eigenen Leibe erlebt hatte. Die anderen waren alle aus dem Westen. Uns aber im Osten lagen die fürchterlichen Dinge, die wir mit durchgemacht hatten, noch in den Knochen. Davon mit keinem Wort zu reden und uns auf das Schuldkonto der Deutschen zu beschränken, war nicht leicht.“

Dibelius war damals in jenem Zwiespalt, in dem Christen sich immer wieder finden. Das gilt insbesondere für die, die sich als Christen im politischen Kampf bewähren wollen. Dibelius hat immer politisch klare Fronten bezogen, ohne seinem Auftrag als Christ, als Geistlicher, als Bischof untreu zu werden.

Dibelius weiß, daß „in der evangelischen Kirche die Leidenchaften erst wieder durchbrechen, wenn es um etwas Politisches geht“. So schreibt er im Vorwort seiner Schrift „Obrigkeit“. Die Wahrheit seiner Worte können wir fast täglich erleben. Als die Diskussion seinerzeit hohe Wogen schlug, als sich die Fronten für und gegen das Buch „Obrigkeit“ versteiften, hatte niemand das damals sehr aktuelle Thema „Kindertaufe“ aufgenommen.

Bischof Otto Dibelius wird am 15. Mai 85 Jahre alt. Der „preußische Bischof“, wie Eugen Gerstenmaier ihn nannte, wird allerdings angesichts der Fülle der Gratulationen kaum Muße finden, Bilanz zu ziehen. Das Brandenburger Bischofsamt, das er vor fünf Jahren schon niederlegen wollte, hat er immer noch inne. Die Hoffnung auf seinen Nachfolger als Ratsvorsitzender, Präses Kurt Scharf, hatte sich nicht erfüllt. Auch Scharf kann den von Ulbricht beherrschten Teil Berlin-Brandenburgs nicht besuchen. Dibelius blieb auf seinem Berliner Posten, wenn er auch nicht mehr in der Ostberliner Marienkirche predigen kann.

Vielleicht ist das der Grund, warum er sich sehr intensiv mit der „Obrigkeit“ beschäftigte. Unter diesem Titel erschien die Schrift über Römer 13, die die evangelische Christenheit in Deutschland wieder in intensive Diskussionen verwickelte. Im Hintergrund finden wir wohl seine glühende Vaterlandsliebe. Karl Barth, der schon Ende der zwanziger Jahre scharfe Kritik an einer Arbeit von Dibelius geübt hatte, bezeichnete die totalitäre Ordnung ja als eine solche, für die der Christ auch dankbar zu sein habe. Für Dibelius war das nichts, damit konnte er nicht einverstanden sein. Der mit Nationalsozialismus und Kommunismus konfrontierte Dibelius fragt im Jahre 1959, wie schon 34 Jahre vorher: kommt nicht der Christ, der in einem Staat leben muß, der ihm weder Lebensraum noch Heimatrecht gewährt, in einen unauf lösbaren inneren Konflikt?

So verurteilt Dibelius scharf die heute so beliebte Losung, man müsse dem Gegner doch gerecht werden und seine Motive zu verstehen versuchen. Also: warum hat er wohl die Mauer errichtet: Um sich gegen unsere Aggression zu schützen. Warum der Schießbefehl? Um ein Ausbluten des Staatswesens zu verhindern. Oft klingen solche Argumente sehr christlich und edel. „Aber es ist der Verzicht auf jedes biblische Urteil, auf jegliche Verantwortung für das eigene Volk und die eigenen Kinder.“ Und: „Wir sind nicht zu Richtern berufen. Wir müssen es dem Gewissen jedes einzelnen überlassen, wie er das totalitäre Staatensystem beurteilen zu müssen glaubt. Uns geht es nur um das eine: der totalitäre Staat ist nicht das, was Römer 13 voraussetzt.“

Heimat, Volk und Vaterland sind die Begriffe, die für die Haltung des Berlin-Brandenburger Bischofs immer mitentscheidend waren. Er beschwört einen Kampf nie unnötig herauf, scheut ihn aber auch nicht, wenn er ihn für nötig hält. Das bewiesen und beweisen seine Predigten in der Ostberliner Marienkirche und jetzt in Dahlem, sie sind Dokumente unserer Zeit.

Der Mann der Ökumene möge noch zu Wort kommen. „Als der Katholikentag in Berlin stattfand, rief ich die

Wenn ihr noch an Europa glaubt, so müßt ihr den europäischen Menschen retten. Dazu ist es höchste Zeit. Gewiß, die europäische Zivilisation wird in den Bibliotheken aufbewahrt, aber unsere europäische Kultur ist allein der Mensch. Er vor allem muß gerettet werden. Der Optimismus ist ein Ersatzmittel für die wahre Hoffnung. Man kann dieses Mittel leicht aufstreuen, zum Beispiel am Grunde einer Flasche. Die Hoffnung aber will erkämpft sein. Zu ihr gelangt man nur auf einem Wege, der durch die Wahrheit hindurchführt und den zu beschreiten große Mühe und viel Geduld kostet.

Georges Bernanos

evangelische Bevölkerung auf, Quartier zur Verfügung zu stellen. . . . Man schickte mir den Bischof Wendel von Speyer, der gerade eben zum Kardinal-Erzbischof von München berufen worden war. Es war, soweit meine Kenntnis reicht, das erste mal, daß in Deutschland ein katholischer Bischof bei einem evangelischen Bischof Wohnung nahm. Das Beispiel fand Nachfolge. Es war eben eine neue Zeit.“

Es ist eine neue Zeit. Otto Dibelius ist einer ihrer Väter. Wie schreibt „Christ und Welt“ in diesen Tagen? „Auch wenn er heute für viele schon wie ein Denkmal der Vergangenheit wirken mag, brachte er aus dieser Geschichte doch ein Erbe mit, das zur Zeit unersetzlich scheint: die innere Souveränität eines gereiften Christenführers. Unter seinen Bischofskollegen ist heute kaum mehr einer zu finden, der mit solchem Format ausgestattet ist.“

Im zwanzigsten Jahr danach

Ernst Lemmer

Selbsterkenntnis und Welterkenntnis sind uns wie zwei konträre Pole als immerwährende Aufgabe gesetzt. Aus evangelisch-christlicher Sicht ist Politik Teil eines Ganzen, das in Gottes Hand liegt. Aber dieses Teilstück Politik ist in unserer Zeit das große Prüffeld der Bewährung, des einzelnen wie des ganzen deutschen Volkes. Niemand kann daran vorbeileben.

In diesem zwanzigsten Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges steht die deutsche Vergangenheit noch mehr als in den Jahren zuvor im Brennpunkt aller grundsätzlichen Betrachtungen zur Weltentwicklung seit dem Anfang dieses Jahrhunderts. Wir selbst schließen uns da nicht aus. Im Gegenteil, so möchte ich sagen; wir Deutsche haben viel Schuld auf uns geladen, aber auch viel Bereitschaft zu rückhaltloser Selbsterkenntnis bewiesen.

Wir dürfen aber nicht in Rückschau und Selbsterkenntnis verharren. Sie sind unerlässliches Fundament, das Haus darauf bedarf als Mörtel der nüchternen Weltschau und klaren Welterkenntnis. Das heißt für uns: Als Glieder des deutschen Volkes sind wir nicht nur seiner Geschichte, der hellen und der dunklen, verhaftet, und durch sie geprägt, sondern auch seiner Zukunft verpflichtet. Man soll nicht das Helle nur bei sich und das Dunkle bei den anderen sehen. Man sollte aber auch nicht ins Gegenteil verfallen. Aus christlicher Sicht verliert das Nationale an Ausschließlichkeit, gewinnt aber auch das Gesamtbild der Völker der Erde eine Vielfalt der Farben, die Selbstachtung und gegenseitige Achtung auch bei eigener Schuld gestatten.

Unsere Aufgabe als Deutsche „zwanzig Jahre danach“ ist die Ausgewogenheit unserer persönlichen und nationalen Gefühle. Sie ist eine der schwersten, die gestellt werden kann. Aber besinnen wir uns doch: Ist sie nicht eigentlich die Aufgabe des Menschen überhaupt?

Es gibt viele Beispiele für ein Zuviel nach der einen wie

nach der anderen Seite. Mich hat das nie verwundert, und ich habe es auch nie — das eine nicht und das andere nicht — als die endgültige deutsche Antwort auf die Frage nach der deutschen Schuld in der Geschichte gewertet. Als Maß der endgültigen deutschen Antwort steht vor mir das Beispiel der deutschen Heimatvertriebenen. Sie gaben es mit jener Charta des Jahres 1950, die so oft zitiert wird und manchem deshalb schon etwas abgenutzt erscheinen mag; nichts wäre verhängnisvoller als das. Wir dürfen uns nicht scheuen, die Welt immer wieder darauf zu verweisen, daß es die vom Zusammenbruch des deutschen Reiches am härtesten Betroffenen waren, die feierlich auf Rache, Gewalt und Vergeltung verzichteten. Das ist der neue Grundton deutscher Politik, die damit der Weltpolitik neue Impulse zu geben vermag.

Die deutschen Heimatvertriebenen haben aber, um bei ihrem Beispiel zu bleiben, keineswegs auf ihr Recht auf angestammte, hart erarbeitete Heimat verzichtet. Sie haben ihrer Forderung das Recht statt der Gewalt zum Begleiter gegeben. Der Weg zurück in die Heimat ist damit nicht kürzer geworden. Aber er ist ein gangbarer, ein zu verantwortender und damit auch von niemandem auf die Dauer zu verwehrender Weg für alle, die ihn gehen wollen.

Zwanzig Jahre danach ist zugleich zwanzig Jahre davor, vor Ereignissen, die wir nicht kennen, ob sie nun wiederum die Welt erschüttern werden oder still und voller Segen ihre Spuren ziehen. Wir sind immer Mitte. Es gab und es gibt keine Stunde Null. Es gibt keine Flucht aus der Verantwortung. Wir sind angesprochen und gefordert. Wir stehen mitten im Strom der Geschichte. Wer nicht umgerissen werden will, muß fest gründen: in der Pflicht des Tages und in der dankbaren Aufschau zu dem, ohne dessen Segen all unser Tun Stückwerk und ohne Glanz bliebe.

Deutschland - 20 Jahre nach der Kapitulation

Heinrich Hellwege

Zwanzig Jahre sind vergangen, seit die Deutschen, denen man die stumpfsinnige Parole „Endsieg oder Untergang!“ so lange in die Köpfe gehämmert hatte, bis sie größtenteils tatsächlich daran glaubten, vom Nullpunkt sprachen. Auch durchaus einsichtige Menschen taten das und knüpften daran die Überzeugung und den Willen zu einem neuen Anfang. Er wurde ihnen zunächst von den Besatzungsmächten, die sich die Umerziehung des deutschen Volkes zur vordringlichen Aufgabe gemacht hatten, fast bis zur Suspendierung jeglicher deutscher Eigeninitiative erschwert, dann aber erwiesen sich die

weltpolitischen Wandlungen als stärker. Der wirtschaftliche Wiederaufbau setzte in einem rasanten Tempo ein, der Lebensstandard stieg auf ungeahnte Höhen, die sozialen Verhältnisse wandelten sich, die Ideologien starben den Alterstod. Man wurde gleichsam über Nacht in einen Umbruch, der sich von selbst vollzog, hineingestoßen. Deutsche Wirtschaftswunderkinder, die sich heute einen Augenblick — selbstverständlich nur einen ganz, ganz kleinen Augenblick, denn woher sollten sie die Zeit für eine gründliche politische Bilanz nehmen? — des Nullpunkts erinnern, beeilen sich, in die Gegenwart zu-

rückzukehren. Wie haben wir's seit jener Zeit doch so herrlich weit gebracht . . .

Haben wir's weit gebracht?

Wir haben, und — wir haben auch nicht. Der Lebensstandard ist, wie gesagt, höher als je zuvor, der Klassengeist überwunden, wir erfreuen uns der Vollbeschäftigung und nach außen hin des Schutzes mächtiger Freunde, die gestern unsere Gegner waren. Wir erfreuen uns der Freiheit und des Lebens in einem Rechtsstaat, soweit wir die Relativität dieser Begriffe nicht unnötig gründlich nachprüfen. Im Ganzen gesehen besteht kein Grund zur Unzufriedenheit. Und dennoch ist ein Unbehagen da.

Untersucht man die Quellen dieser Mißstimmung, die man nicht kurzerhand mit Wohlstandsmüdigkeit, Nörgelsucht und Mangel an politischer Einsicht begründen kann, dann stößt man auf drei Ursachen: Die Unsicherheit, das Provisorische unserer nationalen Existenz nebst der ungelösten Deutschlandfrage, das Fehlen einer eigenen außenpolitischen Konzeption, was zu einigen Rückschlägen führte, und — dies vor allem — die von den meisten abgelehnte Entwicklung unseres parlamentarischen Lebens.

Zur Deutschlandfrage ist gewiß in all den Jahren nicht wenig gesagt worden. Redensarten wie „Frieden und Freiheit“, „Wiedervereinigung in Freiheit“, „Selbstbestimmungsrecht der Völker“ und andere mehr flossen reichlich über die Lippen der Redner. Das Thema wurde bis zur tödlichen Langeweile variiert, und es gab keinen Politiker, der nicht irgendwo und -wann auf Tagungen oder vor seinen Wählern seiner Erwähnung getan hätte. Nur — Neues kam im Laufe der Jahre nicht hinzu, und die Menschen, die nun einmal gern gehört hätten, wie man sich die Realisierung dieser frommen Wünsche höheren Orts denkt, warteten vergebens, zuckten die Achseln und gingen unbefriedigt nach Hause. Die Redner selbst aber merkten kaum, daß Wilhelm Busch's ironische Verse vom Politiker, der sich der Rede Vollgenuß gönnt,

„Und wenn er von was sagt, so sei's,
Ist man auch sicher, daß er's weiß“

ein brausendes, doch nicht eben schmeichelhaftes Gelächter im Publikum geweckt hätten, wenn sie ein boshafter Zuhörer dem hochmögenden Abgeordneten unter die Nase gerieben hätte. Denn längst ist allen klar geworden, daß gängige Phrasen bei uns aller politischen Weisheit letzter Schluß sind.

Nach den ersten Jahren der von den Siegermächten erzwungenen außenpolitischen Abstinenz hatte man die Entlastung von der Eigenverantwortung als ganz angenehm empfunden, und seitdem hatte man versäumt, sich ein einigermaßen klares Urteil zu bilden und ein festumrissenes Programm zu entwickeln. Man mag dagegen einwenden, daß unsere Lage zwischen den Fronten und kurze Zeit nach dem Zusammenbruch viel zu delikat sei, um eine außenpolitische Konzeption zu entwickeln. Sie ist es wirklich, aber zwingt uns das, die Hände in den Schoß zu legen? Ist es nicht umso mehr die Pflicht von Parlament und Regierung, die Möglichkeiten nüchtern und sachlich abzuwägen und aus dem Ergebnis dieser

Prüfung bestimmte Richtlinien der Außenpolitik zu konstruieren? Es gibt andere Nationen, die sich in ähnlich abhängiger Lage befinden, aber man verspürt sehr deutlich — sogar in den osteuropäischen Satellitenstaaten, daß sich ihre führenden Männer um eine eigenständige Außenpolitik bemühen.

Unser französischer Nachbar

Daher wurde der Freundschaftsvertrag mit Frankreich auf das herzlichste begrüßt. Schien er nicht ein entschlossener Schritt in die Aktivität zu sein? Leider zeigt sich inzwischen mehr und mehr, daß wir damit in ein neues, nato-internes Spannungsfeld zu geraten drohen, und die Befürchtung, der Realpolitiker de Gaulle könnte aus seiner Sicht den Wert der Hallstein-Doktrin höchst skeptisch beurteilen, wächst. Niemand wird dem französischen Staatschef, der Frankreich aus seinen schmutzigen Kriegen und permanenten Regierungskrisen herauslöste, verargen, wenn er, um das arg mitgenommene französische Prestige zu heben, hier und da und dort Kontakte knüpft und damit eine Politik der Unabhängigkeit zu beweisen trachtet. Das ist seine Sache, aber de Gaulle kann nicht erwarten, daß ihm die Bundesrepublik aufgrund des Freundschaftsvertrages auf allen diesen Wegen folgt. Keinesfalls kann Bonn die USA aus der Mitverantwortung für die erstrebte internationale Lösung der Deutschlandfrage entlassen, weil de Gaulle der nur teilweise richtigen Ansicht ist, daß sie eine europäische Frage sei. Ich stimme mit Bundeskanzler Ludwig Erhard darin überein, Europa kann nicht deutsch, französisch oder russisch sein, es darf aber auch nicht zum Befehlsempfänger und zum Satelliten Amerikas herabsinken. Die wenig erquicklichen Divergenzen, die vor einigen Monaten in aller Öffentlichkeit, in Presse, Funk und sogar in Zeitschriften um die Frage „Pro Paris oder pro Washington?“ ausgetragen wurden, haben das Unbehagen in weiten Kreisen erheblich verstärkt. Der Hauptleidtragende war unser parlamentarisches System, dessen Kredit in der Öffentlichkeit weiter absank. —

Es litt auch unter anderen Mißständen. Der Eindruck, daß in den Parteien nach echten politischen Gesichtspunkten und Überzeugungen entschieden wird, schwindet immer mehr, verdrängt durch innerparteiliche Machtkämpfe, in denen sich ein unerfreulicher Opportunismus einzelner und ganzer Gruppen bemerkbar macht. Um nur ein kleines Beispiel zu geben: Das niedersächsische Konkordat — an sich ein begrüßenswerter Schritt — und die Schulgesetznovelle enthalten Bestimmungen, denen noch vor fünf Jahren die SPD ihre Zustimmung kategorisch verweigert haben würde. Man fragt sich, welche Rücksichten sie zu einer Umkehr bewogen haben mögen.

Eine andere Ungereimtheit: Was für einen Sinn hat es, wenn in regelmäßigen Abständen auf die günstige Konjunktur hingewiesen, gleichzeitig aber „Maßhalten“ gepredigt wird? Das Maßhalten ist eine Tugend und beruht als solche auf einem moralischen Untergrund. Es will also vorgelebt sein. Wird sie das von den maßgeblichen Persönlichkeiten und politischen Institutionen, auf die sich in erster Linie die Blicke der Öffentlichkeit lenken? Nein. Was also soll's?

Der Parteigoismus

Eine der widrigsten Erscheinungen ist der Parteigoismus, das Machtstreben der politischen Gruppen, das Ausmaße erreicht hat, die mit einem gesunden Wettbewerb nicht mehr vergleichbar sind. Öffentliche Gelder für die Parteien, das heißt aber nur für die, welche ohnehin im parlamentarischen Spiel vertreten sind. Sie bewilligen sie sich selbst. Ein nicht geringer Teil der Wähler würde es begrüßen, wenn er seine Entscheidung zwischen vier oder fünf Parteien treffen könnte. Er fühlt sich keiner der drei Parteien verbunden, aber man will ihn zwingen, doch einer von ihnen seine Stimme zu geben. Wie lange wird er sich zwingen lassen? Vor allem aber ist er mißgestimmt, daß seine Steuergroschen in beträchtlicher Höhe lediglich an diese drei verteilt werden, und er fragt, wann endlich sich der Bundestag dazu aufschwingt, das Parteiwesen durch Gesetz zu regeln. Die banale Tröstung, der „Trend zu den großen Parteien“ bezeuge seine politische Reife, ist zu albern, um ernst genommen zu werden. Politische Reife — nein, ein Unbehagen ist die Antwort der Wähler, und die nächsten Jahre werden zeigen, ob sie mit dieser Zwangsjacke, in die die parlamentarische Demokratie gepreßt wurde, einverstanden sind. Eine der schwierigsten, unerfreulichsten und übrigens auch unlösbaren Aufgaben ist die sogenannte „Bewältigung der Vergangenheit“. Erst die Zukunft wird der Gegenwart diese Arbeit abnehmen. Sicher war es nötig, daß man mit den notorischen Missetaten, begangen im Dritten Reich, abrechnete. Diese Abrechnung wird nun mit zunehmendem zeitlichen Abstand immer schwieriger, zumal für die Richter. Gleichwohl sind die damals begangenen Verbrechen gegen das Leben anderer Straftaten, die anders als der normale Mord oder Totschlag das ganze Volk in Mitleidenschaft

gezogen haben. Die Vertagung der Verjährung bis zum Jahre 1969 ist daher trotz mancher Bedenken als eine vernünftige Lösung zu betrachten. Die Bundesrepublik gewann 1949 die volle Rechtsstaatlichkeit, und es ist gerecht, erst von diesem Zeitpunkt an die im Strafgesetz vorgesehene Verjährungsfrist beginnen zu lassen.

Aber die Strafverfolgung selbst weist Widersprüche auf, die der gesunde Menschenverstand nicht mehr gutheißen kann. Ein Beispiel nur: Auf der Anklagebank sitzen eine Anzahl alter Frauen. Es sind Krankenschwestern aus Irrenanstalten, die vielen Patienten seinerzeit — auf Befehl — den Hitlerschen „Gnadentod“ gaben. Mord ist Mord, Befehl ist Befehl. Die alten Damen erklären glaubhaft, daß sie damals nur schweren Herzens und mit großen Gewissenskrämpfen dem Befehl folgten, aber man habe ihnen gesagt, daß ein Gremium von Oberlandesgerichtspräsidenten und anderen führenden Juristen den Führererlaß für rechtens erklärt hätten. Die Bevölkerung nimmt an diesen Frauen kaum Interesse, aber sie fragt — und das mit Nachdruck — was eigentlich diese honorablen Herren, die den Befehl guthießen, heute, soweit sie noch leben, tun und ob sie vielleicht auf Staatskosten, das heißt von ihrer Pension, leben? Wo hat für sie die Anklagebank gestanden?

Es sind nur einige Fragen, die hier angesprochen wurden, aber bei gründlicher Überlegung zeigen sie an, wo unter anderem die Gründe für die Unzufriedenheit liegen, die sich immer deutlicher bemerkbar macht. Und sie sollten den Parlamentariern dienen, den Dienst am Volk vor den Dienst an der Partei und das Interesse am eigenen Erfolg zu stellen. Das wäre im Sinne einer wohlverstandenen freien Demokratie gehandelt, und überdies ist es auch eine Christenpflicht.

Ende und Anfang deutscher Geschichte

Waldemar Besson

Der folgende Aufsatz erschien auch in der Stuttgarter Zeitung vom 8. Mai 1965.

Der 8. Mai 1945 erschien den meisten Deutschen, die ihn bewußt erlebten, als der Nullpunkt ihrer Existenz. Unterschiedlich war jedoch, welche Chance sie dem deutschen Reich in der Zukunft noch gaben und wie sie die Ursachen des abschüssigen Weges, der in die Katastrophe geführt hatte, beurteilten. Es scheint, daß wir in der Bundesrepublik heute, zwanzig Jahre danach, an beiden Punkten wieder tiefer entzweit sind als in den Jahren zuvor.

Nach Beendigung der gewaltigen Wiederaufbauleistung, die uns abermals unter die wohlhabenden Völker der Welt eingereiht hat, ist vielen offenbar erst klar geworden, was 1945 an Unwiderruflichem geschehen ist. Verzögert um zwei Jahrzehnte gibt es jetzt noch einmal eine Auflehnung, da wir in der Lähmung der Kata-

strophe und der Euphorie des Wirtschaftswunders der Verluste noch gar nicht voll inne geworden waren. Oder rührt unsere neue nationale Unrast daher, daß wir die Zeichen des kalten Krieges zum Anlaß einer Selbsttäuschung über unsere weltpolitische Bedeutung nahmen, die sich in ihren wahren Dimensionen jetzt schonungslos enthüllt, nachdem die internationale Konstellation der sechziger Jahre alle Schleier weggerissen hat? Da wir nach 1945 so schnell wieder ein wirtschaftlicher, ja ein militärischer Faktor geworden sind, ist uns kaum Zeit zu der Einsicht geblieben, wie tiefgreifend sich die deutsche Stellung in der Welt verändert hat. Deswegen wuchern jetzt auch die Legenden und sind die Vereinfacher am Werk, die uns verführen möchten, der furchtbaren Wirklichkeit des deutschen zwanzigsten Jahrhunderts auszuweichen. Deswegen verstummt das Gerede nicht, alles sei ja doch nur ein Betriebsunfall unserer Geschichte gewesen, dessen Folgen man beseitigen könne. Deswegen hat wohl auch die Mehrheit unserer Bevölkerung in-

stinktiv Partei ergriffen gegen eine Verlängerung der Verjährungsfristen für nationalsozialistische Verbrechen, obwohl die wenigsten derer, die sich dabei erregten, daran einen Anteil gehabt haben. Man wünscht, zwanzig Jahre danach, zur Tagungsordnung der deutschen Politik überzugehen und übersieht, daß wir diese seit 1945 gar nicht mehr genau kennen. Immer lauter werden wir gemahnt, endlich, wie es doch alle Welt tue, die deutschen, die nationalen Interessen zur Richtschnur unserer Politik zu machen. Aber vielfache Ratlosigkeit antwortet uns, wenn wir fragen, wie denn die deutschen Interessen nach 1945 zu definieren seien. Denn wer vom Vaterland oder von der Nation redet, muß ja noch nicht unbedingt wissen, was darunter zu verstehen ist.

Der Bruch in unserer Geschichte

Noch beunruhigender aber ist es, daß wir in unserer Interpretation der historischen Bedeutung des 8. Mai 1945 in einen eklatanten Widerspruch zur Welt um uns herum zu geraten drohen. Deutsche Politiker hätten wohl sonst kaum meinen können, der 8. Mai sei ein besonders günstiger Zeitpunkt, um unsere nationalen Ansprüche vor aller Welt anzumelden. Denn das Datum der bedingungslosen Kapitulation, des absoluten Bankrotts der jüngeren deutschen Geschichte bedeutet für die Welt das Ende des Alptraums Hitler, durch den die Deutschen ihr Reich, ihre Tradition und das europäische Konzert verspielten. Illusionen haben, so steht zu fürchten, eine gewaltige Kraft über uns, was unseren heutigen weltpolitischen Standort angeht. Gerade weil wir eine so große und verständliche Sehnsucht haben, die tiefen Brüche unserer Geschichte äußerlich und innerlich zu überwinden, müssen wir uns auch ins Bewußtsein rufen, daß das Leben der Völker und Staaten nicht nur Kontinuitäten, sondern auch Abbrüche kennt. Es gibt in der Geschichte nun einmal Momente, die nicht wiederkehren. Auch angeblich ewige Rechte gelten da wenig. Denn wer sich dem Strom der historischen Entwicklung blind widersetzt, befördert ihn in Wahrheit nur um so mehr.

Adolf Hitlers Schicksal ist dafür ein eindeutiger Beleg. Er wollte den weiteren Substanzverlust der deutschen Großmacht verhindern, aber seine Politik hat ihn beschleunigt. Hitlers Angriff auf die Sowjetunion verlangte dem kommunistischen System jene Bewährungsprobe ab, durch die es erst zur Weltmacht wurde. Das Selbstgefühl der heutigen Generation sowjetischer Führer stammt aus der Erfahrung, die gewaltige Prüfung der deutschen Invasion bestanden zu haben. Was sich als Schutz Europas gegen den Kommunismus verstehen wollte — und bei leider allzu vielen auch heute noch so verstanden wird — lieferte tatsächlich Ost- und Mitteleuropa dem Kommunismus aus. Die tieferen Gründe, warum die Sowjets auch heute noch an der Elbe stehen, liegen nicht in den amerikanischen Fehlhaltungen gegenüber den Sowjets vor und nach 1945, so sehr diese die Weltpolitik seit Jalta und Potsdam belastet haben. Die Verabsolutierung der eigenen Nation und ihrer Vitalität durch das nationalsozialistische Deutschland hatte das historische Europa zuvor schon tödlich getroffen. Die Lehre von der nordischen Herrenrasse und vom slawischen Untermenschentum zerstörte jene deutsch-slawische Schicksalsgemeinschaft, die zum historischen Signum Ostmitteleuropas gehörte. Hitler suchte die Le-

bensgrundlage der slawischen Nationen zu zerstören, und er vernichtete dadurch nicht nur die gewachsene Struktur des Kontinents, sondern auch die Traditionen deutscher Außenpolitik. Der großdeutsche Imperialist dominierte in Hitler, nicht der antimarxistische Europäer, auch wenn er in diesem Gewande zuweilen aufzutreten beliebte.

Aber dem Stoß gegen die Sowjetunion war der Stoß nach Westen vorausgegangen, wie Hitler ihn in „Mein Kampf“ angekündigt hatte. Die Vorgeschichte des Zweiten Weltkriegs ist in den letzten Jahrzehnten so gut erforscht worden, daß keine ernsthafte Diskussion darüber entstehen kann, wer die Dämme aufgerissen und die Schleusen geöffnet hat. Hitler hatte nur Spott und Hohn für die Bemühungen der Regierungen in Paris und vor allem in London übrig, um des Friedens und des Gleichgewichts in Europa willen den berechtigt erscheinenden deutschen Revisionswünschen entgegenzukommen. Er übersah dabei völlig, zu welchem Maß an Engagement die westeuropäischen Demokratien bereit waren, sobald eine tiefgreifende Änderung der Machtverteilung auf dem Kontinent drohte. „Mourir pour Danzig“ bedeutete dann auch Sterben für die historische Ordnung Europas, die nicht die brutale Hegemonie eines einzelnen wildgewordenen Nationalstaates vertrat.

Abermals hat dann Hitler einen der Grundtatbestände der Weltpolitik im 19. und 20. Jahrhundert übersehen, als er nicht begriff, wie elementar amerikanische Interessen bedroht waren, als nach dem Fall Frankreichs Englands Weltgeltung auf dem Spiele stand. Der deutsche Fehler von 1917 wiederholte sich in noch größerem Stile. Der Eintritt Amerikas in den Zweiten Weltkrieg machte die Vereinigten Staaten zur entscheidenden Kraft der westlichen Welt. Eine neue Großmacht war entstanden, deren Aufstieg wie der der Sowjetunion das Ende aller europäischen Weltgeschichte anzeigte. Hitlers Eroberungswille hat nicht nur die neuen Großmächte der zweiten Hälfte des Jahrhunderts endgültig inthronisiert, sondern sie auch noch in die Kriegspartnerschaft gebunden, deren Realisierung in einem amerikanisch-russischen Duumvirat stets eine der Möglichkeiten der Weltpolitik unserer Zeit bleibt.

1914–1945

Was mit 1914 begonnen hatte, vollendete sich 1945, nachdem eine der europäischen Hauptmächte sich der totalitären Dynamik ergeben und den liberalen Rechtsstaat endgültig verlassen hatte. Schon der Erste Weltkrieg beeinträchtigte Europas Stellung in der Welt schwer. Der antikoloniale Emanzipationsprozeß wurde in Gang gesetzt, als Europa in sich keine überzeugende, den Frieden ermöglichende politische Ordnung mehr darstellte, und er beschleunigte sich, als ein übersteigerter und ins Biologische sich wendender Nationalismus, der aller Moderne feindselig entgegentrat, die Fundamente einer gemeineuropäischen demokratischen Gesellschaftsordnung zerstörte. In der Stunde seiner Gefährdung durch das Kleinerwerden der Welt hat der alte Kontinent die Kräfte der Zerstörung in sich selbst freigesetzt. Was als faschistische Gesamtströmung den Übergang der bisherigen europäischen Weltgeschichte zu einer demokratischen Weltzivilisation verhindern wollte, tat das meiste dazu, daß die neuen Großmächte, das sowjetische

Rußland und das atlantische Amerika, zusammen mit den sich nun losreisenden Völkern und Staaten der Südhalbkugel des Globus das Jahrtausend Europas beendeten.

Hitler wurde nicht müde zu behaupten, er wolle nur die deutsche Nation aus den Ketten von Versailles befreien und Front machen gegen die jüdische Verschwörung, in der sich der marxistische Kommunismus und die westliche Plutokratie gegen das Reich verbunden hätten. Für den Nationalsozialismus waren Sozialismus und Kapitalismus gleichermaßen Produkte des einen jüdischen Geistes, der jede nationale Gemeinschaft zur bloßen Erwerbsgesellschaft pervertiere. Der Appell an die Instinkte von Blut, Rasse und Boden sagte der industriellen Zivilisation insgesamt den Kampf an. Wieder aber wurde das, was so gewaltsam gerettet werden sollte, gerade dadurch in seiner Lebenskraft und der Möglichkeit der Anpassung an die neue Situation getroffen. Die stärkste politische Kraft der Deutschen, der preußisch-deutsche Staatsgedanke, wurde so vollständig in den Dienst der nationalsozialistischen Weltanschauung gestellt, daß der Staat gegenüber der Allmacht der Partei jeden Eigenwert verlor. Die Interessen des deutschen Staates wurden dem Willen des Führers und den Dogmen der Partei subsumiert. Hitler hat die Bereitschaft der Deutschen, dem Staat zu dienen, seine Autorität zu respektieren und für seine Selbstbehauptung Opfer zu bringen, in einer Weise mißbraucht, daß am Ende auch der deutsche Staat und seine Tradition zum Opfer des Nationalsozialismus wurden. Deswegen ist es heute so schwer, an die Traditionswerte unserer Geschichte anzuknüpfen, weil sie alle durch das nationalsozialistische Inferno hindurchgegangen sind. Kann man es jungen Menschen gar so sehr verargen, wenn sie skeptisch einem

Wer sich Gott ganz anvertraut, kann sich selbst nicht mehr wichtig vorkommen. Er wird seine Stimmungen los, und er wird seine Meinungen los. Er wird frei von Haß und Vorurteil und wird frei von Ideologie. Das heißt, er gewinnt eine Haltung, in der er unbefangen dem politischen Freund gegenüberzutreten kann. Der betende Mensch kann eine Atmosphäre schaffen, in der auch politisch etwas Neues werden kann. Das bedeutet aber zugleich auch eine Wirkung auf den Gegner. Wenn wir es rein faktisch ausdrücken: es gibt einen Überraschungserfolg ... nur derjenige Christ ist in der Politik glaubwürdig, dem man anspricht, daß er fähig ist, für Freunde und Feinde — auf beides kommt es an — Fürbitte zu leisten.

O. H. v. d. Gablentz,
Der politische Auftrag der Kirche, 1964

ungewissen Vaterland mißtrauen, in dessen Namen vor zwanzig Jahren die Selbstzerstörung der eigenen Nation befohlen worden war? Gerade die letzten Monate des Krieges haben den Irrwahn des Nationalsozialismus überdeutlich gemacht. Denn nach Meinung Hitlers konnte es ohne ihn keine deutsche Zukunft mehr geben, und er tat alles, um sie unmöglich zu machen. Der Verrat

am Lebensrecht der eigenen Nation und an den Traditionswerten der deutschen Geschichte ist nicht das geringste unter den Verbrechen des Dritten Reiches. Vor allem die idealistisch gesinnte Jugend unseres Volkes hat schwer darunter gelitten.

Das Dritte Reich — ein Anachronismus

Das Dritte Reich, so dürfen wir wohl nach alledem formulieren, war ein einziger Anachronismus. Es predigte das Ideal des Bauern und des Soldaten als Maßstab für Gegenwart und Zukunft in einer sich mehr und mehr industrialisierenden Welt, die den Arbeiter, den Intellektuellen, den Manager, den Ingenieur, als neue Lebensformen braucht. Die hemmungslose Agitation gegen das Weimarer Deutschland, das den noblen Versuch unternommen hatte, die politische Verfassung des Deutschen Reiches der industriell-demokratischen Wirklichkeit anzupassen, verband sich bei den Feinden der Demokratie mit der revisionistischen Forderung, zur deutschen Weltmachtstellung von 1914 zurückzukehren, obwohl doch mit der Bolschewisierung Rußlands und dem Eintritt Amerikas in die Weltpolitik neue Tatbestände entstanden waren, die zur Überprüfung aller bisherigen Maßstäbe Anlaß genug geboten hätten. Seit dem Beginn des Jahrhunderts gibt es in Deutschland eine Kontinuität des Irrtums über die eigene mitteleuropäische und industrielle Lage. Es gab und gibt ein romantisch-reaktionäres Beharren am Vergangenen, hinter der sich freilich nicht selten das robuste Klasseninteresse der Besitzenden und der Privilegierten verbarg und verbirgt. Der Strom der Geschichte hatte das Bismarcksche Reich in eine weltpolitische und gesellschaftliche Dynamik hineingerissen, mit der es nicht fertig wurde, weil die Kräfte der Reform zu schwach und der Wirklichkeitssinn gerade der führenden Schichten unseres Landes zu gering entwickelt war.

So darf man am 8. Mai 1965 die Frage zu stellen nicht vergessen, ob die Bundesrepublik sich von dieser Kontinuität des Irrtums freigemacht habe. Der Punkt 0 im Jahre 1945 bot dafür einen realen Ansatz. Zuviel war zerstört an Tradition, Sicherheit und Macht. Die deutsche Außenpolitik der Ära Adenauer leitete endgültig und konsequent, so schien es, aus der nationalstaatlichen Orientierung in die der atlantischen und europäischen Gemeinschaft über. Solange das neue deutsche Staatswesen aufzubauen und zu sichern war, gab es wenig Zweifel über die Richtigkeit des neuen Kurses. Aber das Nachlassen der inneren Disziplin im Wohlstand der Wirtschaftskonjunktur, das Aufhören der direkten Bedrohung nach der Entstehung eines neuen Polyzentrismus in der Weltpolitik, die Renaissance Frankreichs im Zeichen de Gaulles, der intensive Nationalismus der Entwicklungsländer haben die totalitär-demokratische Alternative der fünfziger Jahre verblasen lassen und neue Zweifel an der Richtung unseres Gemeinwesens wachgerufen. Werden wir jetzt wiederum anfangen, eine revisionistische Macht zu sein, indem wir so wie einstmals Versailles nun Jalta zu revidieren suchen?

Noch brauchen wir diejenigen bei uns nicht zu überschätzen, die uns angesichts des Stillstandes der europäischen Integration und des Zerfalls der atlantischen Gemeinschaft und angesichts eines weitverbreiteten Un-

behagens an einer bloß materiell orientierten Industriegesellschaft die alten Rezepte einer ausschließlich nationalstaatlichen Orientierung aufs neue anbieten und dadurch abermals eine tiefe Kluft zwischen uns und der Welt um uns herum aufreißen. Noch sind die Kräfte demokratischer Weltoffenheit in unserem Lande stark genug und noch gibt es, zwanzig Jahre danach, genügend gebrannte Kinder, die das Feuer fürchten. Aber die allgemeine Desorientierung unseres politischen Bewusstseins ist doch nicht zu übersehen, zumal die politischen Parteien wenig genug dagegen tun. Es steht zu befürchten, daß die ungelöste Frage der Wiedervereinigung einmal zu einer schweren Krise der deutschen Demokratie führen wird. Denn ein politisch formierter Wille zur Revision von 1945 würde die bundesrepublikanische Demokratie tief aufwühlen. Darum tut es not, daß Deutschlands Demokraten jene Skepsis gegen nationale Parolen und Ressentiments bewahren, mit der sie einst nach 1945 angetreten sind. Deswegen ist es notwendig, daß wir genau erklären, was wir meinen, wenn wir von Nation und Vaterland reden, damit sich nicht hinter unklaren Worten unklare Meinungen und Gefühle anspeichern können.

Unsere nationalen Interessen

Wir sollten nach 1945 einsehen, daß eine Wiedervereinigung der getrennten deutschen Teile überhaupt nur möglich ist, wenn die Welt um uns herum davon überzeugt

ist, daß die wiedergewonnene deutsche Einheit nicht den Anfang eines neuen deutschen Revisionismus darstellt. Deswegen vor allem ist auch, wie de Gaulle unlängst klargemacht hat, die Frage nach den Grenzen Gesamtdeutschlands ebenso relevant wie die klare Bestimmung seines militärischen Status. Die Bundesrepublik ist keine Großmacht mehr und wird es nie mehr sein. Gerade deswegen müssen wir unsere nationalen Interessen radikal neu definieren bis hin zur Klärung der Frage, ob die deutsche Spaltung wirklich nur über eine territoriale Wiedervereinigung überwunden werden kann. Dabei sollten wir von der Wirklichkeit, die nach 1945 neue Großmächte und ein neues Weltstaatensystem hat entstehen lassen, nicht aber von unseren Wunschvorstellungen ausgehen.

Das Jahr 1945 hat die historische Landschaft, in der wir leben, gänzlich verändert. Chance und Gefahr der Bundesrepublik bestimmen sich danach, wie weit unsere Bevölkerung dies Neuartige aufnimmt und zur Grundlage des eigenen Politikverständnisses macht. Fahrlässigkeit, Mißverständnisse und Verbrechen der eigenen Führung haben das Bismarcksche Reich zerstört. Es wird nie wiederkehren. Wir versagen ihm als historischer Größe nicht unseren Respekt, und wir meinen, daß aus dem Geist des neunzehnten Jahrhunderts heraus auch seine Begründung notwendig war. Aber es könnte sein, daß, wenn wir es heute zum Maßstab unserer Politik machen, wir unsere Herzen und Gedanken an falsche Götter hängen.

20 Jahre danach - Schuld und Schulden

Ulrich Mann

Wenn wir uns in diesen Wochen daran erinnern, was vor 20 Jahren geschehen ist, so muß uns zunächst ein Gefühl tiefer Dankbarkeit durchdringen. Denn von 1945 her gesehen nimmt sich die Stellung, welche der westliche Teil des deutschen Volkes heute im Völkerleben wieder einnimmt, geradezu wie eine Illusion aus, zu schweigen von dem überwältigenden wirtschaftlichen Aufschwung. Damals geisterte noch der Morgenthau-Plan umher, und es war in keiner Weise abzusehen, ob es nicht bei ihm bleiben würde. Inzwischen ist alles anders gekommen.

Man muß aber auch davon reden, daß nicht alles erfreulich ist, was sich inzwischen entwickelt hat. Vor allem ist hierbei hinzuweisen auf eine innere Einstellung, welche sich so betont fortschrittlich gibt. Man spricht gerne tadelnd von restaurativen und reaktionären, rückwärtsgewandten Tendenzen in unserem öffentlichen Leben. Mag es darum stehen wie auch immer, an einer bestimmten Stelle ist eine Blickrichtung nach rückwärts unentbehrlich: ich meine eben die Besinnung auf den Anfang, von dem wir in unserem noch jungen politischen Leben in der Bundesrepublik hergekommen sind. An diesem Punkt darf eine rückwärts gewandte Betrachtung niemals unterbleiben. Alles was man mit dem Schlagwort „Wirtschaftswunder“ am Normaldeutschen so gern

hämisch glossiert, hängt mit einer merkwürdig eifrigen Beflissenheit zusammen, mit der wir unsere Blicke nur noch nach rückwärts richten. Die fraglose Selbstsicherheit, welche uns in den Augen des Auslandes in ein so schiefes Licht bringt, kommt von daher und nur von da. Wir vergessen, daß wir am Anfang unseres neuen politischen Weges durchdrungen waren vom Bewußtsein einer großen und tiefen Schuld.

Unsere Schuld

Nun ist es mit der Schuld im Völkerleben eine eigene und komplizierte Sache. Der Begriff einer „Kollektiv-Schuld“ darf im politischen Miteinanderleben der Völker keine Rolle spielen. Es sind von Angehörigen des deutschen Volkes fürchterliche Dinge verübt worden; es ist aber auch von zahlreichen Deutschen Widerstand geleistet worden, bis hin zum Martyrium. Es geht daher nicht an, das deutsche Volk für alle Zukunft mit einer „Kollektiv-Schuld“ zu belasten. Man muß sich in diesem Zusammenhang auch noch an ein anderes schwerwiegendes Faktum erinnern: Der verhängnisvolle und verbrecherische Antisemitismus hat ja vor allem dies zum historischen Hintergrund, daß man viele Jahrhunderte hindurch das jüdische Volk mit einer theologischen

„Kollektiv-Schuld“ belastet hat, welche man dann einfach und ungebrochen ins Weltliche übertrug. Hieran läßt sich ermessen, welche verheerenden Folgen aus einer Kollektiv-Schuld-These hervorgehen können.

Dabei soll freilich nicht vergessen sein, daß es vor Gott Schuldzusammenhänge gibt, die wir Menschen mit unserem Alltagsblick nicht ohne weiteres erkennen können. Von solchen Schuldzusammenhängen zu reden ist aber nur unter metaphysischem und theologischem Aspekt möglich. In diesem Sinn haben auch die Kirchen in dem bekannten Stuttgarter Schuldbekenntnis legitimerweise ausgesprochen, was auszusprechen war; doch gerade indem die Kirchen dieses Bekenntnis stellvertretend ablegten, wurde auch deutlich, daß von dieser Schuld eben nur unter theologischem Aspekt sachgemäß geredet werden kann.

Damit soll nicht die Auffassung vertreten werden, daß von der Schuld der Deutschen überhaupt nicht mehr die Rede sein könne. Hierbei muß man freilich zwischen einer theologischen und einer politisch-weltlichen Schuld genau unterscheiden. Redet man im politisch-weltlichen Sinn von einer Schuld der Deutschen, dann kann dies nur so gemeint sein, daß jeder einzelne in getreuer Gewissenserforschung sich immer wieder fragt, was er einst versäumt hat, wo er, vielleicht auch nur unterbewußt, zugestimmt hat — und nicht hätte zustimmen sollen! —, wo er selbst in irgendeiner Weise mitgeholfen hat an dem vielfachen Unrecht, welches durch Deutsche angerichtet wurde. Mit anderen Worten: es ist zu fordern, daß diese Prüfung bei jedem einzelnen immer wieder stattfindet, und auch, daß die Gewissen immer wieder aufgerufen werden zu neuer Prüfung. Es wird sich dabei schon herausstellen, wo einer sich anzuklagen hat, und dieser Rückblick muß erfolgen, solange die Generation lebt, welche sich für die Ereignisse verantwortlich weiß, die zum Zusammenbruch des Jahres 1945 geführt haben.

Es kann aber auf keine Weise zugegeben werden, daß sich unsere junge Generation in ein moralisches Schuldgefühl kollektiver Art hineingestoßen fühle. Unsere Jugend sollte nicht selbstsicher und überheblich werden, sie sollte aber auch nicht in falsche Verklemmungen hineingesteigert werden. Vor beiden Extremen muß sie bewahrt bleiben.

Unsere Schulden

Eine moralische Schuld darf man unserer Jugend nicht andemonstrieren. Es ist aber ein anderes, von einer moralischen, metaphysischen und theologischen Schuld zu reden, ein anderes, von Schulden zu sprechen, die bezahlt werden müssen. Jeder Erbe übernimmt die Schulden des Erblassers mit. Und davon ist unsere Jugend nicht befreit. Das deutsche Volk hat Schulden zu bezahlen noch auf lange Sicht. Das ist keine bequeme Wahrheit, aber sie resultiert unmittelbar aus dem Blick auf das, was vor 20 Jahren geschehen ist. Hier liegt der eigentliche Zusammenhang zwischen Schuld und Schulden.

Schulden haben unter diesem Aspekt nichts moralisch Belastendes an sich. Wenn auch jeder Angehörige der älteren Generation sich seiner persönlichen Schuld bewußt wäre, wie es gefordert werden muß, so wäre diese persönliche Schuld immer noch nicht mit einer „Kollektiv-Schuld“ gleichzusetzen; von dieser sind zahlreiche

Menschen wirklich frei, ich erinnere nur an die Kämpfer des Widerstandes und an die junge Generation. Die Schulden aber erstrecken sich auf jeden, der sich zum deutschen Volk rechnet. Sie setzen kein anempfundenes und deshalb falsches moralisches Schuldgefühl voraus, sondern nur das echte Wissen um die wirkliche Solidarität in einer menschlichen Gemeinschaft. Von dieser Solidarität ist keiner zu dispensieren, auch nicht die junge Generation. Die Schulden der Vergangenheit sind noch lange nicht bezahlt.

Solche Schulden bestehen einmal in wirtschaftlichen und finanziellen Verpflichtungen. Es wird sicher noch viel auf uns zukommen, was wir bisher einfach nicht wahrhaben wollten. Unser politisches Leben wird sich noch auf lange hinaus mit berechtigten (natürlich auch mit unberechtigten!) Schadensersatzansprüchen zu beschäftigen haben. Es ist notwendig, hierfür die Augen zu öffnen.

Die deutschen Schulden sind auch politischer Art. Es ist ein Unding, vor allem in der außenpolitischen Diskussion, Töne anzuschlagen, als wäre 1945 nie gewesen. Ich möchte nur ein Beispiel nennen: Man kann über die deutsch-französischen Beziehungen und ihre künftige Ausgestaltung verschiedene Ansichten haben. Es steht einem Deutschen aber ausgesprochen schlecht an, gegen Frankreich den Vorwurf zu erleben, es strebe eine Vormachtstellung in Europa an. Wir sollten nicht vergessen, daß wir unsere Vormachtstellung eindeutig verspielt haben! Und daß Frankreich, als einer unserer damaligen Hauptgegner, nicht einfach im Unrecht ist, wenn es eine gewisse Vormachtstellung in Europa erstrebt. Wie dieses Streben mit unseren politischen Notwendigkeiten sowie mit den Beziehungen zu England und den USA in Übereinstimmung gebracht werden kann, ist eine andere Frage, welche die außenpolitische Praxis angeht. Hier aber vorschnell moralisch zu argumentieren, heißt die Schulden verkennen, die auf uns liegen.

Auch unser Verhältnis zur Sowjetunion muß unter diesem Aspekt betrachtet werden. So sehr man sich auch vor billigem Entspannungsgerede hüten soll, so sehr man auch die Interessen der 18 Millionen hinter dem Eisernen Vorhang und der Westberliner im Auge behalten muß, so wenig geht es doch an, die Sowjetunion und die Ostblockstaaten für alle Zeit zum Erbfeind zu erklären. Man braucht gewiß nicht jede der Ohrfeigen einfach hinzunehmen, die recht freigebig vom Osten aus angeboten werden, aber man muß auf ein ehrliches Miteinanderleben aus sein — und dies auch in der außenpolitischen Diskussion glaubhaft zum Ausdruck bringen. Ähnliches wäre auch zu sagen von unserem Verhältnis zu den Staaten des Nahen Ostens. Israel hat einen Anspruch auf deutsche Unterstützung. Die arabischen Staaten andererseits haben nicht ganz unrecht, wenn sie betonen, daß unsere Verpflichtung gegenüber Israel nicht auf ihre Kosten abgetragen werden darf. Auch dies sollte in der Haltung einer ehrlichen Maklerschaft erwogen und ausgehandelt werden.

Schulden sind auch zu bezahlen im Bereich unserer Innen- und Wirtschaftspolitik. Es geht nicht an, daß notwendige Lastenausgleichungen auf Grund von Verbandsinteressen unterbleiben. Verbände müssen ihre Interessen vertreten, aber auch sie sollten nie vergessen,

daß sie am Erbe und also auch an den Schulden der Gesamtheit mitbeteiligt sind.

Im Grunde geht es bei alledem nun doch wieder um eine moralische Frage. Nicht um die Frage nach der Schuld, sondern um die Frage nach den Schulden. Die Besinnung auf all das, was vor 20 Jahren war, sollte den verhängnisvollen Vergessensprozeß aufhalten, dem wir weithin anheimgefallen sind. Es geht um die Überwindung jener hemdsärmeligen Fortschrittlichkeit, die uns Deutschen so schlecht ansteht. Wir haben vor zwei Jahrzehnten, vor allem aber dann seit 1949 sozusagen in die Hände gespuckt, zugepackt und den Blick nach vorn gewandt. Nun stehen wir bass erstaunt, wenn einer im Umkreis unseres Wohnbereiches plötzlich wieder auf die Dinge

verweist, die vor über 20 Jahren geschehen sind. Von da aus erklärt sich dann auch einerseits jene dümmliche Selbstsicherheit, andererseits jene falsche, anempfundene Bußfertigkeit, die beide uns Deutsche in ein so eigenartiges Zwielficht bringen. Aus diesen beiden Haltungen erklärt sich auch die innere Unsicherheit, die wir im einzelnen und im ganzen an den Tag legen. Es gilt, sich auf die Schulden des deutschen Volkes zu besinnen und der Wahrheit standzuhalten. Nur in solch nüchterner Erkenntnis kann der Weg weiter beschritten werden, den wir seinerzeit einzuschlagen versuchten. Mag der Blick nach vorn einst der einzig mögliche gewesen sein, heute genügt er nicht mehr. Der Blick nach vorn bedarf der steten Ergänzung durch den Blick nach rückwärts.

Der Wirbel um das Konkordat und die Schulgesetznovelle in Niedersachsen

Arnold Fratzscher

Niemand hat vorausgesehen, daß die feierliche Unterzeichnung des ersten deutschen Nachkriegskonkordates mit dem Heiligen Stuhl am 26. Februar 1965 in Hannover eine solche öffentliche Erregung auslösen würde. Die verantwortlichen Unterhändler auf staatlicher Seite geben heute zu, daß es falsch war, zwischen den Abschluß der Verhandlungen mit dem Heiligen Stuhl und den Tag der feierlichen Unterzeichnung keine Frist eingeschoben zu haben, um die interessierte Öffentlichkeit mit den Problemen, um die es bei diesen Konkordatsverhandlungen ging, vertraut zu machen. Daß während der sich über Jahre hinziehenden Verhandlungen der Schleier der Vertraulichkeit über den jeweiligen Stand der Besprechungen gebreitet wurde, und zwar mit Erfolg, sollte im Interesse des Erreichten von niemandem füglich kritisiert werden. Daß man dann aber meinte, ohne vorherige Aussprache vor allem mit der pädagogisch interessierten Öffentlichkeit feierlich ein Konkordat unterzeichnen zu können, dessen Begründung für den Landtag, der es beschließen — oder ablehnen muß, am Tage der feierlichen Unterzeichnung noch nicht einmal vorlag, hat sich heute als schwerer Fehler erwiesen. Der Hinweis darauf, daß alles im Jahre 1955 bei der Unterzeichnung des Loccumer Vertrages mit den niedersächsischen Landeskirchen auch in der Öffentlichkeit so glatt gegangen sei, macht das Verhalten der verantwortlichen Männer verständlich, ist aber keine Entschuldigung. Immerhin ist ein Kirchenvertrag mit den evangelischen Kirchen in einem überwiegend evangelischen Lande, bei dem gleichzeitig Übereinstimmung mit den vom Landtag verabschiedeten Schulgesetzen vorausgesetzt werden konnte, etwas anderes als ein Konkordat, das gleichzeitig in einigen Punkten eine Änderung des Schulgesetzes bedingt. Und genau an diesem Punkt ist der Streit entbrannt.

Die niedersächsische Kirchenpolitik

Versuchen wir, von zwei unterschiedlichen Ausgangspunkten her, uns an die Problematik heranzutasten.

Niedersachsen kann sich rühmen, als erstes Land der Bundesrepublik mit den fünf evangelischen Landeskirchen seines Gebietes einen Kirchenvertrag abgeschlossen zu haben, dessen Modernität in den Folgejahren Pate gestanden hat bei ähnlichen Verträgen in Schleswig-Holstein, in Hessen und in Rheinland-Pfalz. Die Randbemerkung sei erlaubt, daß der Abschluß dieses Vertrages für die sozialdemokratische Regierung bei der kurz darauf stattfindenden Landtagswahl keinen wägbaren zusätzlichen Erfolg eingebracht hat — der sozialdemokratischen Regierung Kopf folgte kurz nach der Unterzeichnung des Loccumer Vertrages die von der CDU und der DP geführte Regierung Hellwege. Man sollte es deshalb auch unterlassen, Überlegungen darüber anzustellen, wem der Abschluß des Konkordates oder der Widerstand dagegen bei der kommenden Bundestagswahl helfen oder schaden könnte. Es würde die ein wenig durcheinander geratenen Fronten klären können, wenn alle Beteiligten sich diese Erkenntnis zu eigen machen würden.

Die jeweilige niedersächsische Landesregierung war unter ihren Ministerpräsidenten Kopf (SPD), Hellwege (DP/CDU), Dr. Diederichs (SPD) jedenfalls in jedem Stadium der Verhandlungen der Meinung, daß im Hinblick darauf, daß schon in den zwanziger Jahren die Parität der beiden großen Kirchen in parallelen Verträgen für beide Kirchen adäquat geordnet war (so in Preußen, Bayern und Baden), nach dem Abschluß des Loccumer Vertrages auch mit der Katholischen Kirche eine entsprechende Übereinkunft zu treffen sei. Es bestand zu allen Zeiten kein Zweifel darüber, daß das nicht durch Abmachungen mit den einzelnen Diözesen, sondern nur durch ein Konkordat geschehen könne. Wie

beim Loccumer Vertrag die Notwendigkeit bestanden hatte, in dem neu entstandenen Land Niedersachsen ein einheitliches und für alle fünf Landeskirchen geltendes Staatskirchenrecht zu schaffen, so mußte bei den Verhandlungen mit der Katholischen Kirche gleichzeitig die Zersplitterung beseitigt werden, die sich daraus ergab, daß das Reichskonkordat in der alten preußischen Provinz Hannover nur subsidiär galt und in den anderen Landesteilen uneingeschränkt, während zusätzlich im ehemals oldenburgischen Landesteil wiederum eine veraltete Konvention von 1830 Bedeutung hatte, ohne — eine kirchenrechtliche Einmaligkeit — vom Heiligen Stuhl jemals offiziell bestätigt zu sein. Hinzu kam, daß im Zusammenhang mit dem niedersächsischen Schulgesetz von 1954 Meinungsverschiedenheiten mit der Katholischen Kirche aufgetreten waren, die — um mit der Regierungserklärung zu sprechen — „als Dauerzustand beide Seiten in gleicher Weise belasteten“.

Das Schulgesetz von 1954

Da die niedersächsische Schulgesetzgebung komplizierter ist, als daß man sie mit einigen Schlagworten von der Gemeinschaftsschule als Regelschule und der Bekenntnisschule als Antragsschule darstellen kann, muß der geneigte Leser gestatten, daß zunächst dieses Schulgesetz von 1954 in seinen Grundgedanken und in seinen Auswirkungen auf die Schulwirklichkeit dargestellt wird. Das Schulgesetz von 1954 postuliert als Aufgabe der öffentlichen Schulen die Erziehung „auf der Grundlage des Christentums, des abendländischen Kulturgutes und des deutschen Bildungserbes“ (§ 3). Der Religionsunterricht ist ordentliches Lehrfach und wird nach Bekenntnissen getrennt in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Religionsgemeinschaften erteilt (§ 5). Öffentliche Volksschulen für Schüler des gleichen Bekenntnisses müssen auf Antrag der Erziehungsberechtigten errichtet werden, wenn 1.) 120 Kinder, in Orten mit über 5000 Einwohnern 240 Kinder vorhanden sind, für die ihre Erziehungsberechtigten die Bekenntnisschule fordern, und 2.) der Bestand einer ausreichenden Anzahl von Volksschulen für Schüler aller Bekenntnisse im Bereich des Schulträgers nicht in Frage gestellt ist (§§ 9 f.). Die Besetzung der Lehrerstellen an öffentlichen Schulen für Schüler aller Bekenntnisse richtet sich nach der bekenntnismäßigen Zusammensetzung der Schülerschaft (§ 7). Wo 1954 nur eine Volksschule bestand, wurde sie bei Inkrafttreten des Gesetzes eine Schule für Schüler aller Bekenntnisse. Wo 1954 katholische und evangelische Volksschulen in einem Dorf nebeneinander bestanden, wurden sie nur dann zusammengelegt, wenn sie insgesamt weniger als 5 Stufen hatten (§ 15).

Diese wesentlichen Bestimmungen des Schulgesetzes von 1954 muß man kennen, um die Veränderungen durch das Konkordat beurteilen zu können. Vorausgeschickt sei noch, daß seit 1956, initiiert durch den damaligen Kultusminister Langeheine (CDU) der Regierung Hellwege, in Niedersachsen die Konzentrierung des ländlichen Schulwesens stürmisch vorangegangen ist, wobei die häufig anzutreffende Gemengelage von Bekenntnisschulen und Gemeinschaftsschulen die Bildung von Mittelpunktschulen in für die Kinder zumutbaren Entfernungen oft erschwerte, da auch die sozialdemokratische Landesregierung immer bei Schulzusammenlegun-

gen darauf bedacht war, auf konfessionelle Verhältnisse Bedacht zu nehmen. Dort, wo das im Regierungsbezirk Hildesheim nicht geschehen ist, schwebt zur Zeit ein Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht. Interessant ist in diesem Zusammenhang, daß es z. B. im Regierungsbezirk Osnabrück heute noch 120 katholische Bekenntnisschulen gibt, die nicht neu errichtet wurden, sondern nach 1954 auf Grund der oben dargelegten Bestimmungen erhalten geblieben sind, von denen 53 einklassig und 29 zweiklassig sind! Hinzu kommt, daß diese Zwergschulen zumeist in den konfessionell gemischten Gebieten liegen, während in den katholischen Dörfern die 1954 allein vorhandene katholische Bekenntnisschule zur de-jure-Gemeinschaftsschule wurde, deren katholischer Charakter sich aber dadurch nicht ändert, da nach dem Schüler-Lehrerproporz die Lehrer dieser Schule der gleichen Konfession angehören müssen.

Diese Schulwirklichkeit muß man sehen, um zu begreifen, an welchen Punkten beim Abschluß des Konkordates die Kirche dem Staat entgegengekommen ist und in welchen Punkten umgekehrt der Staat dem schulischen Anliegen der Katholischen Kirche entgegengekommen ist. Nur das letztere wird leider in der Öffentlichkeit leidenschaftlich diskutiert. Von dem ersteren ist nie die Rede und das macht die Situation so peinlich. Ich habe mir nicht versagen können, im niedersächsischen Landtag dem Wortführer der Gegner des Konkordats, dem FDP-Abgeordneten Hedergott, vorzuhalten, er käme mir vor wie der letzte kalte Krieger eines Kulturkampfes, von dem ich der Meinung sei, daß wir ihn alle längst hinter uns gelassen hätten.

Und nun zum Konkordat und der Schulgesetznovelle. Zwischen beiden besteht, auch wenn es von der Landesregierung zeitweilig nicht so klar gesagt wurde, im Augenblick der Verabschiedung beider Vorlagen ein Junktim. Das kann andererseits nicht bedeuten, daß dieses Junktim für alle Zeiten besteht, zumal die Bestimmungen der Schulgesetznovelle, über die dem Landtag auf die Dauer die Verfügbarkeit nicht entzogen werden kann, über den vom Konkordat gesteckten Rahmen in einzelnen Punkten hinausgehen. Dieser Rahmen der Art. 6 und 7 des Konkordates gewährleistet die schon im geltenden Schulgesetz vorhandene Beibehaltung und Neuerrichtung von katholischen Bekenntnisschulen. „Diese Volksschulen können grundsätzlich nur mit gleichen Schulen zusammengefaßt werden; entsprechend gilt für Schulen, die als einzige Schule im Bereich eines Schulträgers einen weit überwiegenden Anteil (nach einem Zusatzprotokoll 80 %) katholischer Schüler haben.“

Das Wort „grundsätzlich“ gestattet Ausnahmen. Eine dieser Ausnahmen, die in der Schulgesetznovelle festgelegt wird, ist die Bestimmung, daß katholische Bekenntnisschulen und katholische de-facto-Bekenntnisschulen, die weniger als 4 Stufen haben, auch mit Gemeinschaftsschulen zu Mittelpunktschulen vereinigt werden können. Ebenso können Schüler des in Niedersachsen eingeführten 9. Schuljahres aus katholischen Bekenntnisschulen, die nicht genügend gegliedert sind, in Gemeinschaftsschulen umgeschult werden. Diese beiden Bestimmungen erleichtern vor allem auf dem Lande den weiteren Ausbau eines modern gegliederten Schulwesens so wesentlich, daß es völlig unverständlich ist, wie die

Lehrgewerkschaft und einige Professoren der Pädagogischen Hochschulen diese Schulgesetznovelle als einen pädagogischen Rückschritt bezeichnen können.

Die Gegner des Konkordats

Die Gegner des Konkordats begründen ihren Einspruch mit der Tatsache, daß für die Neuerrichtung von Bekenntnisschulen zwei Erleichterungen geschaffen werden. Bevor wir diese Erleichterungen erläutern, muß notwendigerweise bemerkt werden, daß in Niedersachsen nicht damit zu rechnen sein wird, daß von diesen Erleichterungen der evangelische Bevölkerungsteil einen irgendwie ins Gewicht fallenden Gebrauch machen wird, nachdem schon 1954 evangelischerseits erklärt worden ist, daß die christliche Gemeinschaftsschule dann ihren Schulvorstellungen als Regelschule entspreche, wenn sichergestellt bleibe, daß evangelische Kinder und Lehrer in dieser Schule in ihrem Glauben leben könnten. Die Erleichterungen werden also, wenn sie Gesetz werden, im wesentlichen von katholischen Erziehungsberechtigten (18% der Bevölkerung) in Anspruch genommen werden, was für die Schulwirklichkeit nicht ohne Bedeutung ist. Die Erleichterungen sehen vor, daß bei Orten zwischen 5000 und 7000 Einwohnern schon 180 angemeldete Kinder genügen sollen und daß erst in Orten mit über 7000 Einwohner die bisherige Stichtzahl 240 gilt und daß zweitens bei diesen Antragszahlen nur 75% aus dem Stichtort zu sein brauchen und der Rest aus Nachbarorten in zumutbarer Entfernung kommen kann, wenn die dortigen Schulträger zustimmen, was immer dann der Fall sein würde, wenn dort das vorhandene Schulsystem durch den Abzug dieser Kinder nicht beeinträchtigt wird. Es ist für den Fachkundigen kaum begreiflich, wie dieser Wirbel in der pädagogischen Öffentlichkeit um diese Neuerungen entstehen konnte, wenn man nicht — undemokratisch — der Meinung ist, daß die Schulorganisation völlig unabhängig vom Elternwillen nur auf dem Reißbrett gestaltet werden müsse.

Zuzugeben ist, daß bei der Neuformulierung des § 9 Abs. 1 der Novelle angesichts der Tatsache, daß seit 1954 durch die Bildung von Mittelpunktschulen sich überschneidende Schulträger ergeben können, wenn nur die Grundschule im Dorf bleibt, eine Formulierung getroffen worden ist, die beim oberflächlichen Lesen den Verdacht erwecken könnte, als könnten durch die Bildung neuer Bekenntnisschulen in Dörfern mit überwiegend katholischer Bevölkerung evangelische Kinder ins Nachbardorf exmittiert werden. Die Landesregierung bestreitet diese Auslegungsmöglichkeit. Kultus- und Rechtsausschuß des Landtages werden prüfen müssen, ob die von den Gegnern der Novelle aufgestellte Behauptung eine mögliche Auslegung des Textes ist oder ob auch die neue Formulierung die Bestimmung aufrecht erhält, daß nur dort Bekenntnisschulen eingerichtet werden können, wo den übrigen Kindern eine Schule für Kinder aller Bekenntnisse im gleichen Ort bleibt. Es spricht im übrigen nicht für die Aufrichtigkeit der von pädagogischer Seite erhobenen Einwendungen, wenn dieselben Leute, die mit Eifer dafür fechten, daß in ländlichen Gebieten im Interesse größerer Schulsysteme auch weitere Schulwege in Kauf genommen werden müßten, nun plötzlich um

einige Kilometer für die nichtkatholischen Kinder feilschen wollen, wenn es darum geht, den katholischen Eltern die erbetene Einrichtung einer Bekenntnisschule zu erleichtern.

Es wird Zeit, daß ein sachkundiger Kultusminister wieder die am Boden schleifenden Zügel in die Hand nimmt, um für eine sachliche, nicht emotionale Diskussion Sorge zu tragen. Ernsthaft vorgetragene Bedenken werden sich dann schnell klären lassen. Denen aber, die bei der gegenwärtigen Verwirrung der Geister meinen, im Trüben fischen zu können, um die politische Union der Christen beider Konfessionen wieder auseinandersprengen zu können, sollte man schnellstens durch eine auf breiter Basis durchgeführte Aufklärung das Handwerk legen.

Daß das Konkordat sich in 20 Artikeln, von denen nur zwei Schulfragen im engeren Sinne behandeln, im übrigen mit der Circumskription, der Einrichtung einer kath.-theol. Fakultät in Göttingen, einem für alle Landesteile gleichmäßigen Zuschuß zur Pfarrbesoldung (analog dem Loccumer Vertrag) usw. beschäftigt, sei nur

Betrachtest du die Gesamtheit an sich, dann siehst du vom Menschen gleichsam nur so viel wie wir von der Milchstraße sehen; erst der Mensch mit dem Menschen ist umrissene Form. Betrachte den Menschen mit dem Menschen, und du siehst jeweils die dynamische Zweifelt, die das Menschenwesen ist, zusammen: hier das Gebende und hier das Empfangende, hier die angreifende und hier die abwehrende Kraft, hier die Beschaffenheit des Nachforschens und hier die des Erwiderns, und immer beides in einem, einander ergänzend im wechselseitigen Einsatz, miteinander den Menschen darzeigend.

Jetzt kannst du dich zum Einzelnen wenden und du erkennst ihn als den Menschen nach seiner Beziehungsmöglichkeit; du kannst dich zur Gesamtheit wenden und du erkennst sie als den Menschen nach seiner Beziehungsfülle. Wir mögen der Antwort auf die Frage, was der Mensch sei, näher kommen, wenn wir ihn als das Wesen verstehen lernen, in dessen Dialogik, in dessen gegenseitig präsentem Zu-zweien-Sein sich die Begegnung des einen mit dem anderen jeweils verwirklicht und erkennt.

Martin Buber

am Rande vermerkt. Fortbildungen des Staatskirchenrechtes, die das Konkordat enthält, z. B. die Berechtigung der Kirche, an der vom Staat geförderten Erwachsenenbildung durch eigene Einrichtungen teilzunehmen, sollen in einem Zusatzvertrag zum Loccumer Vertrag auch den evangelischen Kirchen zugestanden werden.

Lehrergewerkschaft und einige Professoren der Pädagogischen Hochschulen diese Schulgesetznovelle als einen pädagogischen Rückschritt bezeichnen können.

Die Gegner des Konkordats

Die Gegner des Konkordats begründen ihren Einspruch mit der Tatsache, daß für die Neuerrichtung von Bekenntnisschulen zwei Erleichterungen geschaffen werden. Bevor wir diese Erleichterungen erläutern, muß notwendigerweise bemerkt werden, daß in Niedersachsen nicht damit zu rechnen sein wird, daß von diesen Erleichterungen der evangelische Bevölkerungsteil einen irgendwie ins Gewicht fallenden Gebrauch machen wird, nachdem schon 1954 evangelischerseits erklärt worden ist, daß die christliche Gemeinschaftsschule dann ihren Schulvorstellungen als Regelschule entspreche, wenn sichergestellt bleibe, daß evangelische Kinder und Lehrer in dieser Schule in ihrem Glauben leben könnten. Die Erleichterungen werden also, wenn sie Gesetz werden, im wesentlichen von katholischen Erziehungsberechtigten (18% der Bevölkerung) in Anspruch genommen werden, was für die Schulwirklichkeit nicht ohne Bedeutung ist. Die Erleichterungen sehen vor, daß bei Orten zwischen 5000 und 7000 Einwohnern schon 180 angemeldete Kinder genügen sollen und daß erst in Orten mit über 7000 Einwohner die bisherige Stichtzahl 240 gilt und daß zweitens bei diesen Antragszahlen nur 75% aus dem Stichtort zu sein brauchen und der Rest aus Nachbarorten in zumutbarer Entfernung kommen kann, wenn die dortigen Schulträger zustimmen, was immer dann der Fall sein würde, wenn dort das vorhandene Schulsystem durch den Abzug dieser Kinder nicht beeinträchtigt wird. Es ist für den Fachkundigen kaum begreiflich, wie dieser Wirbel in der pädagogischen Öffentlichkeit um diese Neuerungen entstehen konnte, wenn man nicht — undemokratisch — der Meinung ist, daß die Schulorganisation völlig unabhängig vom Elternwillen nur auf dem Reißbrett gestaltet werden müsse.

Zuzugeben ist, daß bei der Neuformulierung des § 9 Abs. 1 der Novelle angesichts der Tatsache, daß seit 1954 durch die Bildung von Mittelpunktschulen sich überschneidende Schulträger ergeben können, wenn nur die Grundschule im Dorf bleibt, eine Formulierung getroffen worden ist, die beim oberflächlichen Lesen den Verdacht erwecken könnte, als könnten durch die Bildung neuer Bekenntnisschulen in Dörfern mit überwiegend katholischer Bevölkerung evangelische Kinder ins Nachbarort exmittiert werden. Die Landesregierung bestreitet diese Auslegungsmöglichkeit. Kultus- und Rechtsausschuß des Landtages werden prüfen müssen, ob die von den Gegnern der Novelle aufgestellte Behauptung eine mögliche Auslegung des Textes ist oder ob auch die neue Formulierung die Bestimmung aufrecht erhält, daß nur dort Bekenntnisschulen eingerichtet werden können, wo den übrigen Kindern eine Schule für Kinder aller Bekenntnisse im gleichen Ort bleibt. Es spricht im übrigen nicht für die Aufrichtigkeit der von pädagogischer Seite erhobenen Einwendungen, wenn dieselben Leute, die mit Eifer dafür fechten, daß in ländlichen Gebieten im Interesse größerer Schulsysteme auch weitere Schulwege in Kauf genommen werden müßten, nun plötzlich um

einige Kilometer für die nichtkatholischen Kinder feilschen wollen, wenn es darum geht, den katholischen Eltern die erbetene Einrichtung einer Bekenntnisschule zu erleichtern.

Es wird Zeit, daß ein sachkundiger Kultusminister wieder die am Boden schleifenden Zügel in die Hand nimmt, um für eine sachliche, nicht emotionale Diskussion Sorge zu tragen. Ernsthaft vorgetragene Bedenken werden sich dann schnell klären lassen. Denen aber, die bei der gegenwärtigen Verwirrung der Geister meinen, im Trüben fischen zu können, um die politische Union der Christen beider Konfessionen wieder auseinander Sprengen zu können, sollte man schnellstens durch eine auf breiter Basis durchgeführte Aufklärung das Handwerk legen.

Daß das Konkordat sich in 20 Artikeln, von denen nur zwei Schulfragen im engeren Sinne behandeln, im übrigen mit der Circumskription, der Einrichtung einer kath.-theol. Fakultät in Göttingen, einem für alle Landesteile gleichmäßigen Zuschuß zur Pfarrbesoldung (analog dem Loccumer Vertrag) usw. beschäftigt, sei nur

Betrachtest du die Gesamtheit an sich, dann siehst du vom Menschen gleichsam nur so viel wie wir von der Milchstraße sehen; erst der Mensch mit dem Menschen ist umrissene Form. Betrachte den Menschen mit dem Menschen, und du siehst jeweils die dynamische Zweifelt, die das Menschenwesen ist, zusammen: hier das Gebende und hier das Empfangende, hier die angreifende und hier die abwehrende Kraft, hier die Beschaffenheit des Nachforschens und hier die des Erwiderns, und immer beides in einem, einander ergänzend im wechselseitigen Einsatz, miteinander den Menschen darzeigend.

Jetzt kannst du dich zum Einzelnen wenden und du erkennst ihn als den Menschen nach seiner Beziehungsmöglichkeit; du kannst dich zur Gesamtheit wenden und du erkennst sie als den Menschen nach seiner Beziehungsfülle. Wir mögen der Antwort auf die Frage, was der Mensch sei, näher kommen, wenn wir ihn als das Wesen verstehen lernen, in dessen Dialogik, in dessen gegenseitig präsentem Zu-zweien-Sein sich die Begegnung des einen mit dem anderen jeweils verwirklicht und erkennt.

Martin Buber

am Rande vermerkt. Fortbildungen des Staatskirchenrechtes, die das Konkordat enthält, z. B. die Berechtigung der Kirche, an der vom Staat geförderten Erwachsenenbildung durch eigene Einrichtungen teilzunehmen, sollen in einem Zusatzvertrag zum Loccumer Vertrag auch den evangelischen Kirchen zugestanden werden.

Ein bißchen rührend war es, auf dem Bonner Studententag einem Kirchenrat zuzuhören, der den Studenten erklären wollte, daß das Geben vor dem Nehmen komme und daß den Finanzbeihilfen zum Studium persönliche Leistungen des Studenten vorangehen müßten. Für so altmodische Gedanken gab es schwachen Beifall, viel mitleidiges Lächeln und sogar Zischen. Die jungen Leute dachten ganz anders. Vor

Junge Drohen

Günther Gillessen

FAZ v. 4. 5. 65

ein paar Jahren hatten die Studenten noch gefragt: Was ist uns der Staat wert? Jetzt lautet die ausbeuterische Frage: Was sind wir dem Staat wert? Was zahlt uns die Öffentlichkeit, damit wir studieren? Wie können wir es anstellen, damit auch wir aus dem Füllhorn der Wahlgeschenke bedacht werden?

Aus dem Schwall des sozialpolitischen Vokabulars, den Modewörtern der Bildungssoziologie und der fleißig angefachten Katastrophenstimmung klang am Ende nichts anderes heraus als: Wir wollen Geld, bares Geld, 380 Mark pro Mann und Monat. Die Thesen der fünfhundert Anwesenden können unmöglich die Meinung der deutschen Studentenschaft sein. Zum Studententag kommt nicht, wer gewählt ist, sondern wer will. 500 von 250 000 wollten. Es ist eine kleine, aber aktive Minderheit, die den Studententag beherrscht hat. Die anderen interessieren sich nicht. Der Vorstand des Verbandes Deutscher Studentenschaften (VDS), ohnehin wegen schwacher Wahlbeteiligung von fragwürdiger Autorität und deshalb zu radikalen Forderungen neigend, wurde in Bonn von den noch radikaleren sozialistischen und liberalen Studentengruppen an die Wand gedrückt. Bund und Länder aber finanzieren unverdrossen mit nobler Großzügigkeit diese Studententage, auf denen in dreistem Ton zur Plünderung der Staatskasse aufgerufen wird.

Das Honnefer Modell, das trotz allen Mängeln im Detail jedem einigermaßen begabten Studenten zu einem Studium ohne Not verhilft, soll nach dem Wunsch des VDS durch ein Ausbildungsförderungsgesetz ersetzt werden. Statt einer Hilfe innerhalb behördlichen Ermessensspielraums soll ein Rechtsanspruch auf Förderung geschaffen werden. Er soll alle Kosten der Ausbildung decken, an keine Eignungsprüfung gebunden sein und so lange dauern, bis das Studium „ohne zeitlichen Druck“ beendet werden kann. Gemeint ist, daß der Staat zahlen soll, ohne zu kontrollieren, ob die geförderten Studenten verbummeln. Überdurchschnittliche Noten von den Studenten zu verlangen, das sei „unsozial“, lautete eine der Thesen. Und eine andere war: Es dürfe auch keine Begabtenauslese getroffen werden, denn es gelte, die Gesamtzahl der Studenten zu erhöhen.

Nicht ohne guten sachlichen Grund wenden sich Bund und Länder gegen ein einheitliches Ausbildungsförderungsgesetz für alle Bildungseinrichtungen von der Volksschule bis zur Universität. Für die Schulen, auch Ingenieurschulen und pädagogische Akademien, ließe sich unter Umständen eine

gesetzliche Regelung vertreten; denn man könnte dauernd die Eignung und Befähigung des einzelnen beobachten. der Universität aber, wie sie jetzt ist, geht das nicht. Ohne gleichzeitige Einführung eines Schulbetriebs wäre eine gesetzliche, kostendeckende Förderung eine Einladung zum Bummeln. Das Studium würde sich weiter verlängern, Universitäten würden noch verstopfter sein. Wie viele Professoren würden es auf sich nehmen, vor dem Examen einen schlechten Studenten die Befähigung abzusprechen und damit einen Verwaltungsprozeß heraufzubeschwören?

Hinter den Forderungen des VDS tauchen noch ganz andere Zumutungen auf. Eine starke Minderheit, fast die Hälfte des Bonner Studententags, verlangte ein staatliches Gehalt für jeden Studenten, ohne Frage nach dem Einkommen der Eltern. Daß die Eltern das Studium ihrer Kinder finanzierte sei überhaupt falsch, hieß es. Es schaffe „sachfremde Abhängigkeiten“, hindere die Studenten an bestimmten Studiengängen, schränke ihre Freiheit ein und hebe „wesentliche Rechte der Volljährigkeit“ auf. Das ist der Ton, in dem hier geredet wurde. Mit drängenden Forderungen wird an Individualrechte des Grundgesetzes gepocht, die erst verabsolutiert und dann als Vehikel für schlecht verhältene Egoismus verwendet werden sollen. Jedermann weiß, daß nicht nur der künftige Wohlstand, sondern auch die Leistungsfähigkeit der Nation mehr Abiturienten und Studenten als bisher voraussetzt. Also denkt mancher Student, er tue der Allgemeinheit einen großen Dienst, wenn er überhaupt studiere. Solcher Dienst wäre dann zu honorieren. Und da man einstweilen auf einen Geldberuf verzichtet, wäre wohl noch zu fragen, ob nicht auch dies ein Beitrag des Studenten zum allgemeinen Wohl ist, der sich als Erstattung der eingegangenen Gewinns versilbern ließe?

Dem „sozialen Rechtsstaat“, der die rechtlichen Bedingungen der freien Entfaltung der Persönlichkeit und der freien Wahl von Beruf, Arbeitsplatz und Ausbildungsstätte schafft, soll auch die Pflicht zum Zahlen aufgeladen werden. Aus der rechtlichen Gleichheit der Bürger wird ein Finanzierungsanspruch des einzelnen Studenten gegen den Staat abgeleitet. Es geht längst nicht mehr um das Gebot der Fürsorge für den Schwachen, sondern um eine neue Rechtspflicht gegen jedermann, selbst den wenig Geeigneten, sofern er dies nur will. Da der dumme Reiche studieren kann, soll auch der dumme Arme auf Staatskosten studieren dürfen. Läßt man sich auf diese Argumentation ein, so ist schon vorauszusehen, daß eines Tages die Forderung folgen wird, der Staat müsse auch das Startkapital für eine berufliche Existenz schenken, damit nicht der unbemittelte junge Mediziner oder Architekt gegenüber dem Sohn eines reichen Vaters an der freien Entfaltung seiner Persönlichkeit gehindert werde.

Was sind das nur für Studenten? Ist das Studium nicht mehr eine große Chance, eine Bereicherung und obendrein auch ein unwiederholbarer Spaß? Kann man dafür nicht mehr dankbar sein — den eigenen Eltern oder dem Stifter eines Stipendiums? Versteht man nicht mehr die Herausforderung an den Geist, an die ganze Person? Ist die erzieherische und bildende Wirkung eines Studiums nicht auch einige eigenmaterielle Anstrengungen wert? Darf man sie im Vergleich zu dem vielfältigen Gewinn eines guten Studiums überhaupt als Opfer verstehen?

Die Studentenfunktionäre probieren mit den Mitteln des Verbandspolitik, wie sie einen Hebel in die Hand bekommen könnten, um damit die Staatskasse zu öffnen. Lassen wir uns

Otto Heinrich von der Gablentz, *Der Kampf um die rechte Ordnung, Beiträge zur politischen Wissenschaft*, Köln-Op-laden: Westdeutscher Verlag 1964, 352 Seiten, engl. br. DM 30,—.

Ideologie oder Grundsätze? Diese Frage stellte Otto Heinrich von der Gablentz in Heft 11/1963 dieser Zeitschrift, und er wandte sich damals mit verhaltener Leidenschaft gegen den Versuch, dem Marxismus-Leninismus eine westliche Ideologie entgegenzustellen. Stattdessen betonte er die Notwendigkeit des offenen Gespräches, nach allen Seiten, auch nach dem Osten, auch zu den Russen. Damals schrieb er: „Wir bilden uns nicht ein, das letzte Wort gesprochen zu haben; wir sind bereit, neue Erscheinungen neu zu prüfen, sie neu zu bezeichnen, nicht nur mit den alten Schlagworten; wir sind bereit, zu lernen und zu diskutieren.“ Von solcher Bereitschaft legt der vorliegende Band beredtes Zeugnis ab. Zugleich spiegelt er die Bemühungen wider, die der Verfasser zusammen mit anderen, z. B. dem unvergessenen Otto Suhr, unternahm, um der politischen Wissenschaft in Deutschland an den Universitäten und Hochschulen den Raum zu geben, der ihr zukommt. Gerade das Otto-Suhr-Institut an der Freien Universität Berlin, zu dessen Lehrkörper von der Gablentz gehört, hat sich in der Förderung der politischen Wissenschaft besondere Verdienste erworben.

Der vorliegende Band enthält Aufsätze und Untersuchungen aus den Jahren 1952–1964 und umfaßt Arbeiten zu grundsätzlichen Fragen der politischen Wissenschaft, ihrer Methode und ihrem Gegenstand, wie auch zu Problemen der politischen Soziologie. Besonders wichtig erscheint uns der dritte Teil, in dem der Verfasser Studien zur politischen Ethik vorlegt, einem Problemkreis, den die Politische Wissenschaft in Deutschland bisher zumeist vernachlässigt hat.

Franz Leopold Neumann hat in seinem Buch über den demokratischen und autoritären Staat (1957) einmal formuliert: „Politische Theorie hat es mit der Wahrheit zu tun. Die Wahrheit der politischen Theorie ist die Freiheit.“ Demgemäß ist politische Wissenschaft immer Wissenschaft von der Freiheit, und die Einheit von Wahrheit und Freiheit ist die Lebensbedingung der politischen Wissenschaft. Verliert sie eines dieser beiden Elemente, gibt sie sich selber auf. Die Freiheit setzt denn auch den Maßstab für die Politik, die von der Gablentz als „Kampf um die rechte Ordnung“ beschreibt. „Freiheit ist der Maßstab dafür, ob eine Ordnung rechte Ordnung ist“ (S. 306). Hier wird ein absoluter sachlicher Anspruch gesetzt, und die „Mitwirkung der Geordneten als Ordner“ ist ausdrücklich damit gegeben. Damit ist nun Politik nicht einfach als Machtkampf verstanden, wenn auch von der Gablentz den Machtcharakter alles Politischen nicht verkennt. Aber der Politik wird hier der Ort zugewiesen, den sie in der Freiheit haben muß. Gewiß hat der Staat das „Monopol der physischen Gewaltsamkeit“, aber er steht nicht der Gesellschaft gegenüber, geschweige denn, daß er ihr übergeordnet sei, sondern er ist nach von der Gablentz

auf die Pensionärswünsche solcher Studenten ein, wird sich aufs neue zeigen, daß: „was nichts kostet, auch nichts wert ist“. Ohne Selbstbeteiligung, sei sie materiell oder immateriell, entsteht kein Gefühl vom Wert eines Gutes. Das versteht jeder. Der VDS verhält sich gewiß nicht ärger als andere sozialpolitische Interessentenverbände. Erstaunlich ist nur, daß sich die deutsche Studentenschaft so etwas gefallen läßt.

die „zentrale Institution im Rahmen der politischen Funktion, das Gesamtleben zu ordnen und zu sichern“ (S. 125). Der Staat ist nicht die „Wirklichkeit der sittlichen Idee“ (Hegel), sondern auf die Freiheit der Person bezogen.

Für die politische Wissenschaft heißt das, daß sie nicht einfach Wissenschaft vom Staat oder von der Gesellschaft ist, sondern in letzter Konsequenz Wissenschaft vom Menschen, denn „es geht in der Politik um das Handeln von Menschen und um das Schicksal von Menschen, und zwar von Menschen, die in geordneten Gruppen, in Institutionen, leben“ (S. 70). Neben diese anthropologische Frage nach dem Objekt der politischen Wissenschaft tritt die erkenntnis-kritische nach der Methode und die ethische nach dem Maßstab des Urteils.

Von der Gablentz unternimmt den Versuch, Prolegomena zu einer politischen Ethik zu formulieren und stellt als Maßstäbe der politischen Entscheidung fest: Personengerechtigkeit, Sachgerechtigkeit und Zeitgerechtigkeit. „Am Ende entscheidet die Frage nach dem Menschen: hat er sich selbst erfüllt, indem er nicht sich selbst suchte, sondern diente?“ (S. 325).

Es ist im Rahmen einer Besprechung nicht möglich, den Gedankenreichtum dieses Buches auch nur annähernd sichtbar werden zu lassen. Jeder Leser wird von der Lektüre Anregung und Belehrung empfangen, gerade auch dann, wenn er die Position eines weltoffenen und kritischen „linken“ Konservatismus nicht teilt. Immer aber ist der Leser beeindruckt von dem hohen Maß an Verantwortung für den Menschen und seine Freiheit, das ihm hier entgegentritt. Was ließe sich Besseres über ein politisches und wissenschaftliches Buch sagen, als daß es einen konstruktiven Beitrag zu lebendigem politischen Bewußtsein leiste? Von der Gablentz tut das auf ungemein anregende Weise, und es ist zu hoffen, daß sein Buch die Beachtung findet, die es verdient.

Bernhard Unkel

Vera Eljaschiv. *Deutschland — kein Wintermärchen. Eine Israeli sieht die Bundesrepublik*. Econ-Verlag, Düsseldorf 1964. 325 Seiten. Leinen DM 19,80.

In diesem Buch unternimmt es die Autorin, ihre Eindrücke aus einem zweifachen, sich über mehrere Monate erstreckenden Aufenthalt in der Bundesrepublik zu einem Gesamtbild zusammenzustellen. Dabei finden der wirtschaftliche Aufschwung und die politische Leistung des ehemaligen Bundeskanzlers Dr. Adenauer Anerkennung: „Er (Adenauer) hat Deutschland ein Ansehen in der Welt errungen, das damals in einer Zeit, als er mit einer, seiner eigenen Stimme, gewählt wurde, unerreichbar schien“ (207). Damit wird das Vorzeichen angegeben, unter dem die — auch tiefgreifende Kritik enthaltende — Sicht Deutschlands und der Deutschen zu sehen ist; es ist die Achtung und die Besorgnis eines Freundes, der die Wahrheit dem Freund zu sagen versucht, nicht um zu schockieren und zu verletzen, sondern um zu helfen und zu heilen. Dabei ist es nicht ausgeschlossen, daß die Phase des Schocks gerade in den Gesamtzusammenhang der Therapie gehört. Es wäre darum nicht nur feige, sondern auch unklug, dieses Bild zu verhüllen, zu zerschlagen oder gar zu verdrängen.

In Deutschland fällt der Autorin zunächst eine Unsicherheit

auf, die sich in verschiedenen Symptomen äußert. Da ist die ihr überall begegnende Unzufriedenheit; beinahe jeder-mann hat irgend jemandem etwas am Zeuge zu flicken. Dazu gesellt sich ein merkwürdiger Zug der Berechnung; sie ist überall zu spüren und lähmt den Willen zu spontanen Handlungen. Damit sind auch die Gewissensregungen von vorn-herin eingeengt, müssen sie doch der Frage nach der Opportunität standhalten. Ein Test dafür ist die Bemühung um Verdrängung, wie sie der Journalistin etwa beim Nach-forschen über das Konzentrationslager Dachau begegnet. Denn auch im nächsten Umkreis dieser Greuelstätte wird die Unwissenheit über die Vorgänge in diesem Lager be-hauptet. So kann ein Mann von dort sagen: „Ich weiß nicht, warum die Ausländer immer unbedingt dahin wollen. Da gibts gar nichts zu sehen“ (39). Hier zeigt sich wohl ein entscheidender Unterschied in der Betrachtungsweise — die aus dem Gesichtswinkel des „Betroffenen“, der seine Ver-flechtung mit diesem Geschehen in Abrede stellt, und die vom Standort des Opfers, das nicht vergessen kann. Kein Wunder, daß dieses Ausweichen nicht die Billigung der Autorin erfährt. Sie fällt hier eine scharfe Zensur: „nicht böse, sondern feig“ (69) — das heißt nicht mutig genug, um der Wahrheit standzuhalten, die uns nicht gefällt. Aus dieser Grundeinstellung heraus ist es darum nur verständ-lich, die Vergangenheit sich durch „einen dicken Strich des Schweigens“ (48) vom Leibe zu halten.

Mit Dankbarkeit wird anerkannt, daß die Bundesrepublik als staatliche Organisation mit allen Mitteln sich von der Pest des Antisemitismus distanziert. Dies schließt nicht aus, daß die Animosität gegen die Juden trotz allem noch da und dort „als Antisemitismus ohne Juden ... und Angst vor Ge-spenstern“ (88) wirksam wird. Eine gefährliche Einfallsporte ist hier der christliche Religionsunterricht. So kann eine falsche Akzentsetzung dazu führen, daß eine Schülerin auf die Frage, wer die Juden seien, antwortet: „Sie haben unsern Heiland umgebracht“ (128; vgl. dazu S. 96).

Derartige Äußerungen sind nicht dazu angetan, das Miß-trauen der Juden gegenüber den Deutschen abzubauen. Sie werden als Symptom gewertet. Die Verfasserin berichtet von ihren erheblichen Schwierigkeiten, die Mitbürger ihr be-reiteten, als sie Kenntnis von ihrem Plan einer Reise nach Deutschland erfuhren. Sie mußte hier leidenschaftliche Vor-würfe hinnehmen. „Es gibt keine Vergebung für das, was die Deutschen uns angetan haben. ... Wir müssen endlich hassen lernen, leidenschaftlich hassen ... Ich hasse Sie und Sie widern mich an“ (108 und 111/2). In diesem Zusammen-hang haben wir uns jede Apologetik verboten sein zu lassen, weil uns dadurch einfach der Blick für die Einstellung der Menschen verbaut wird, die unter dem Nationalsozialismus Unsagbares erlitten haben.

Wie kann man aber hier neue Wege ausfindig machen und gehen? Die Autorin verkennt nicht den Eifer und den Auf-wand an Zeit und Geld, mit der von vielen Stellen eine in die Tiefe reichende Demarkationslinie zur Vergangenheit zu ziehen versucht wird. Sie macht dabei auf Fehlerpunkte und Gefahrenquellen aufmerksam, die bei diesem Prozeß hem-mend wirken und störend ins Gewicht fallen.

Ein ganz wichtiger Faktor ist die Schule. Sie wird aber in ihrem Leistungsvermögen auch an diesem Punkte beeinträchtigt durch den verheerenden Lehrermangel. Aber nicht nur die fehlende Zahl, sondern auch ein Mangel an Eigenständigkeit verstellen neue Wege. „Können Mitläufer“, so fragt die Verfasserin, „die Jugend gegen die Mitläuferei

erziehen?“ (127) Flucht in die Gleichgültigkeit und das Sich-drücken vor praktischen Entscheidungen traten zu Tage. Daß sie auch auf den Hochschulen immer wieder auf einen an-müde Resignation erinnernden Konformismus stieß, der, bei jeder Zivilcourage, sich mit den gegebenen Verhältnissen abfindet, löste bei dieser Journalistin ein gewisses Unbe-hagen aus.

Noch an manche andere Punkte wird ein kritischer Maßstab angelegt und vor allem gezeigt, wie da und dort ein gewisser Nationalismus unbekümmerte Urstände feiert. In diesem Zu-sammenhang wird die Frage aufgeworfen, warum eigentlich der Rechtsradikalismus weniger verfassungsfeindlich sei als der Kommunismus (268). Schließlich hat uns ja ein ver-blendeter Nationalismus in die Katastrophe getrieben, unter deren Folgen wir heute noch leiden.

Der entscheidende Dienst dieses Buches besteht darin, zur Wahrheit und Redlichkeit gegen sich selbst anzuleiten. Man braucht dabei auf keinen Fall zu den gleichen Ergebnissen zu kommen wie die Verfasserin, das will sie auch nicht. Sie schließt ausdrücklich einen absoluten Wahrheitsanspruch aus und kalkuliert von vornherein ihre Irrtumsmöglichkeit ein. Sie meint aber, daß in diesem Buch „viele ist, das viele andere interessiert und beunruhigt“ (320). Wir können nur hoffen, daß diese störende Unruhe als bohrende Frage nach der Wahrheit verstanden wird und sich umsetzt in tief-greifende Erwägungen und heilsame Entscheidungen.

Rudolf Pfisterer

Franz Klüber, Eigentumstheorie und Eigentumspolitik, Verlag A. Fromm, Osnabrück 1963, 472 Seiten, DM 48,—.

Das Buch bietet eine umfassende Darstellung aller theore-tischen und praktischen Fragen zum Problemkreis „Eigen-tum“ nach katholischer Gesellschaftslehre. Da es auch recht ausführlich und genau über Beiträge der evangelischen Sozialethik referiert sowie über Geschichte und Stand des profanen Eigentumsrechtes, hat es den Informationswert eines Lehrbuches. Allerdings bietet es so gut wie nichts Eigenes oder Neues über die Zusammenstellung und Kom-mentierung des Geläufigen hinaus (viele Zitate!). Das ist angesichts der noch offenen Eigentumsdiskussion bedauer-lich. Verglichen mit einigen neueren evangelischen Äuße-rungen (meist jüngerer Sozialethiker) aber auch unkonven-tioneller Stimmen aus der katholischen Soziallehre (Neill-Breuning) erscheint dieses Buch bei aller Gründlichkeit rück-ständig und konservativ.

Das zeigt sich noch nicht bei den ersten Schritten der naturrechtlichen Ableitung des Eigentumsbegriffes, da sie sich noch in höchster Abstraktheit und Realitätsferne voll-ziehen — auf Bahnen, die allen katholischen Soziallehrern vorgezeichnet sind. Aber es wird deutlich bei der breiten Auseinandersetzung um den Begriff des Privateigentums. Obgleich die Institution Privateigentum nur mit geschicht-lichen und soziologischen Erfahrungen als notwendig be-gründet und deshalb nur dem relativen Naturrecht zuge-ordnet wird, gilt sie gleichwohl als unwandelbar (wenn auch nicht „heilig“!). Und obwohl der Verf. die Unterscheidung in privat-rechtliches und öffentlich-rechtliches Eigentum für sinnvoll und wichtig hält (S. 52), wird der Begriff „Gemein-eigentum“ mit Spitzfindigkeit und Polemik abgewiesen. Da-bei steht die ganze Erörterung unter der unfruchtbaren Alter-native: Aufhebung des Privateigentums oder nicht. Als ob es irgend jemandem darum ginge, jegliches Privateigentum

aufzuheben! Daß man aber eventuell einen qualitativen Unterschied zwischen Privateigentum an Gebrauchsgütern und solchem an Produktionsmitteln machen müsse — und an dieser Stelle liegen ja die eigentlichen Probleme! —, wird im theoretischen Teil überhaupt nicht erörtert und an anderer Stelle entschieden abgelehnt (S. 246 ff., 264).

Darunter leidet auch die ausführliche Diskussion des Problems „Mitbestimmung“, das, weil es Eigentumsrechte berührt, mit Recht einen großen Abschnitt des II. Hauptteiles (Eigentumspolitik) bestimmt. Denn die Mitbestimmung der Arbeitnehmer (als ultima ratio zur Wahrung des Gemeinwohls gebilligt) wird nur von den Eigentumsrechten aus betrachtet und begründet, als ob es nicht im politischen und wirtschaftlichen Raume und gerade im Bezug auf Produktionsmittel mächtige Verfügungsrechte gebe, die nicht in Eigentum gründen. Und auch von Nell-Breuning wurde schon der Gedanke vertreten, die Mitbestimmung direkt aus dem Faktor Arbeit und nicht auf dem Umweg über (Mit-)Eigentum abzuleiten.

Der Abschnitt über Sinn, Formen und Wege einer breiten Eigentumsbildung, wie sie schon lange und mit größtem Nachdruck von den Päpsten zu Gunsten der Arbeiter gefordert wird, bietet einen guten Überblick, aber im Konkreten nichts, was über das schon seit 1950 von Nell-Breuning Vertretene hinausginge. Unbeachtet bleibt, daß das erstrebte Anteilseigentum an dem gesamtwirtschaftlichen Vermögenszuwachs so abstrakt und „unverzehrbar“ ist, daß man kaum noch jene persönlichkeitsfördernden Qualitäten von ihm erwarten kann, mit denen man die Forderung „Eigentum für alle“ motiviert. Geradezu unerträglich und ideologisch wird die Sozialromantik in einem Kapitel über das Eigenheim (mit Garten, Wiese und Stall!), das zum Zwecke der „biologisch-seelischen Gesundung“ allen (I) Familien geschaffen werden soll (S. 292 ff.).

Der letzte Abschnitt des II. Teiles bringt saubere Begriffsklärungen zum Thema „Enteignung und Sozialisierung“. Ein Versäumnis aber muß auch hier erwähnt werden, obwohl oder gerade weil es nicht nur dieses Buch betrifft. In einem ausführlichen Kapitel über die Geschichte der Sozialisierung in Deutschland (S. 388 ff.) werden mit keinem Wort, weder im Guten noch im Bösen, die Sozialisierungen in der Sowjetischen Besatzungszone seit 1945 erwähnt. Ist dieser blinde Fleck, der sich in ähnlicher Weise in vielen westdeutschen Büchern findet, bereits charakteristisch für unser gesamtdeutsches Bewußtsein?

Dem katholischen Leser bietet das Buch eine klare Zusammenfassung der Eigentumslehre seiner Kirche, dem evangelischen eine interessante Anschauung einer katholischen Naturrechtsableitung, beiden und jedem anderen zahlreiche, auch ausdrücklich erwähnte Gemeinsamkeiten mit der evangelischen Eigentumsdenkschrift. Im Ganzen also ein informatives Werk, das allerdings in der heutigen Eigentumsdiskussion nicht weiterhilft.

Gerhard Breidenstein

Berichtigung:

Durch ein Versehen haben wir Herrn Professor Dr. Dilschneider in der Aufstellung der Evangelischen Arbeitskreise in der vorigen Nummer zum Vertreter Bayerns im Bundesarbeitskreis ernannt. Der Vertreter Bayerns ist nach wie vor Frau Ingeborg Geisendörfer, MdB.

Das Menschenbild der CDU

Heft 3, 1965

Nachstehend eine Stellungnahme zu dem in „Evangelische Verantwortung“, Heft 3/65, erschienenen Aufsatz „Das Menschenbild der CDU“. Ich bitte es nicht mißzuverstehen, wenn meine Ausführungen so ausschließlich Kritik zu enthalten scheinen. Über all die Punkte, in denen ich mit dem Aufsatz einiggehe (so vor allem die Abschnitte „Der Mensch als Sünder“ und „Der Mensch als geschichtliches Wesen“) wollte ich mich nicht noch eigens auslassen.

Der Mensch kann mehrere „Bilder seiner selbst“, mehrere Möglichkeiten zur Ausgestaltung seiner Individualität in sich tragen. Eine davon zu verwirklichen, ist ein Willensakt. Dieser kann — unter anderem natürlich, — bestimmt sein von dem Wunsch des einzelnen nach Übereinstimmung mit den Erfordernissen der Gesellschaft (oder auch von der Opposition gegen diese). Zwischen dem Streben des einzelnen nach Selbstverwirklichung den eigenen Anlagen gemäß einerseits und nach Sicheinfügen in die Wertewelt der Gesellschaft andererseits besteht ein niemals ganz aufhebbares Spannungsverhältnis. Das erstgenannte Streben kann, muß aber nicht den Vorrang haben, es kann, muß aber nicht das ethisch Wertvollere sein.

Die durch keine „christlichen“ Grundsätze zu negierenden Fakten der Kollektivierung, wie sie uns in den Organisationsformen der heutigen Gesellschaft auf Schritt und Tritt begegnen, gilt es sich erst einmal ganz bewußt zu eigen zu machen. Erst dann — und nicht von einem apriorischen Eintreten „gegen jede Form von Kollektivierung“ her — ist hier eine Orientierung auf christlicher Grundlage möglich.

Nicht zuerst „bewußte Erziehung zur Individualität“ (was sehr nach bürgerlichem Individualismus aussieht), sondern „bewußte Erziehung zum Leben mit den Mächten des Kollektivismus“! (Da auch christliche Politiker nicht umhin können, täglich mit den Massenmedien umzugehen und sich der aus der Massenproduktion stammenden Güter zu bedienen, tut sich sonst hier eine bedenkliche Kluft zwischen geistiger Konzeption und tatsächlichem Verhalten auf!)

Der mündige Bürger, eines der vornehmsten Ziele christlicher Politik, muß eben gerade die kollektivistischen Organisationsformen unserer Gesellschaft sehr gut kennen und sich in ihnen zu bewegen wissen.

„Soziologismus“ betreibt auch die CDU, wenn sie z. B. für ihre propagandistische Arbeit die Dienste von Meinungsforschungsinstituten und Werbeagenturen in Anspruch nimmt. Das ist nur eine Feststellung, keine Verurteilung. Man darf es sich mit der Heraushebung der Unterschiede zur Sozialdemokratie nicht gar so leicht machen.

Sehr wesentlich ist die Betonung des personalen Gottesglaubens und der Wichtigkeit, dem Menschen die Hingabefähigkeit an ein Du zu erhalten. Darüber hinaus ist es doch wohl dringend erforderlich, vom Christlichen her eine Ethik zu konzipieren, die das Verhalten in der technisierten Gesellschaft und ihren Kollektivformen zum Gegenstand hat. Von der traditionellen, lediglich die Beziehungen zum einzelnen Nächsten und die herkömmlichen Gemeinschaftsformen behandelnden Ethik her (deren Gültigkeit in ihren Bereichen nicht angetastet werden soll!) scheint doch nur schwer ein

sachlicher, von Verklemmungen freier Zugang zu diesen Fakten des modernen Lebens möglich zu sein; das kommt an einigen Stellen des Artikels deutlich heraus. Aber eine christliche Ethik, die sich mitten in diese Dinge hineinstellt, statt sie unsicher kritteln gleichsam von außen betrachten zu wollen, dürfte für die Bewältigung dieser Dinge und für die Bewahrung der „inneren Freiheit“ (unter der man ja sicherlich nicht eine Flucht in die Innerlichkeit verstehen will) unerlässlich sein.

Die noch so wenig herausgearbeitete und genutzte Chance, die im Konsum von Erzeugnissen der Massenproduktion liegt: er ermöglicht dem Menschen freie Zeit zur Wahrnehmung von Verantwortung als Staatsbürger und als Glied der vielfältigen gesellschaftlichen Organisationen (Kirchen, Parteien, Gewerkschaften, Gemeinde, Sozialversicherung usw.).

Der Versorgungsstaat ist nicht lediglich ein kollektivistisches Übel, sondern bietet den notwendigen Ersatz für die äußere Sicherheit, die in vorindustriellen Zeitaltern der familiäre Grundbesitz, die Fürsorge der ständischen Grundherren oder die Wohlfahrtseinrichtungen der Zünfte boten. Der Satz: „Durch absolute soziale Sicherheit wird der Mensch unfähig, auf seinen Mitmenschen und auf die Führung Gottes hin zu leben“ halte ich für gefährlich, auch wenn noch so viele Einzelfälle einer uferlosen, ganz ichbezogenen Anspruchsmentalität ihn zu bestätigen scheinen. Absolut ist soziale Sicherheit niemals, wofür gerade die Geschichte der letzten Jahrzehnte genügend Beispiele liefert; der Mensch kann auch heute noch so und so in Situationen kommen, die es ihm bewußt machen, wie sehr er stets trotz aller bestorganisierten Versorgung auf die liebende Hingabe seiner Mitmenschen und die Führung Gottes hingeordnet ist. Aber gerade diese Erkenntnis darf uns bezüglich dieser Dinge nicht zu einer dem Grundsatz der Nächstenliebe fremden Passivität verleiten. Vielleicht gab es in früheren Zeiten tatsächlich weniger soziale Sicherung, ganz gewiß aber sehr viel mehr Elend als heute! Und schließlich: erst ein gewisses Maß an sozialer Sicherheit setzt den Menschen instand, über seine eigenen Nöte hinauszusehen und sich mit denjenigen seiner Mitmenschen und der Gesamtgesellschaft auseinanderzusetzen.

Gegenüber dem Plan behält der Mensch seine Freiheit so weit, als er Plansubjekt ist, d. h. die Möglichkeit hat, den Plan mitzugestalten. Falsch verstandene Freiheit „von“ wäre es hier, aus einer ablehnenden Haltung allem Planerischen gegenüber seine Mitwirkung gänzlich zu versagen.

Ingeborg Loll, Düsseldorf-Benrath

Der Artikel: Beitrag zum Menschenbild der CDU zeigt deutlich, daß das „Bild“ vorerst noch ein Wunschbild ist. Die Einsichtigen in der Partei haben erkannt, daß bisher nichts unternommen wurde, das Menschenbild der CDU zu realisieren. Die Partei hat versäumt, so heißt es im vorliegenden Artikel wörtlich, „daß der Mensch heute schon die Welt von Morgen kennenlernen konnte“ und ebenso „schon eine Politik für die Welt von Morgen einzuleiten.“

Das gilt vor allem für die Bildungspolitik. Es dürfte bekannt sein, daß namhafte Experten des Bildungs-Problems schon vor längerer Zeit darauf hingewiesen haben, daß wir uns in Westdeutschland im Zustand des disharmonischen Kulturwandels befinden, d. h. daß unser geistiger Fortschritt mit der wirtschaftlich-technischen Entwicklung nicht Schritt gehalten hat, ja, daß wir uns hier im Westen sogar in einem Bildungsnotstand befinden, der katastrophale Auswirkungen für die Zukunft haben kann.

Bundesaußenminister Schröder sagte kürzlich zu diesem Thema: „daß unsere Kulturpolitik im Ausland weitgehend vom „Kapital“, d. h. von den kulturellen Leistungen der Vergangenheit und dem wissenschaftlichen Ansehen früherer Generationen lebt“.

Es ist daher dringend notwendig, daß die CDU in aller Kürze und mit aller Kraft alles daran setzt, um die notwendigen Maßnahmen zur Erreichung des Menschenbildes der CDU durchzuführen.

Welche Wege dazu einzuschlagen sind, wurde im vorliegenden „Beitrag“ des Märzheftes der „Evangelischen Verantwortung“ klar herausgestellt.

Gelingt es der Partei nicht, die bisher statische Politik in eine dynamische zu verwandeln, so muß die Innenpolitik der CDU als gescheitert angesehen werden.

R. Brockhaus, Lehrer i. R., Ennepetal

Verantwortlich für den Inhalt: Dr. Eberhard Amelung, 355 Marburg, Wilhelmstraße 20, Tel. 3436. Geschäftsstelle des Evangelischen Arbeitskreises: 53 Bonn, Am Hof 28, Tel. 57001. Verlag: Presse und Informationsdienste der CDU Deutschlands Verlagsgesellschaft mbH., Bonn, Argelandstr. 173, Postscheckkonto: Köln 193795. — Erscheinungsweise: monatlich. — Bezugsgebühr: 1,— DM monatlich, 12,— DM jährlich. — Druck: Eukerdruck Marburg.

Artikel, die mit vollem Namen gezeichnet sind, stellen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion dar.